

IMPRESSUM

Der *AKA-Newsletter* wird für den **ARBEITSKREIS FÜR AGRARGESCHICHTE** zweimal jährlich herausgegeben von
Dr. Frank Konersmann,

Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie
Universität Bielefeld, Postfach 100131, D-33501 Bielefeld,
Tel.: 0521/1062535

e-mail: fkonersm@Geschichte.Uni-Bielefeld.de

Mitteilungen, Rezensionen, Diskussionsbeiträge,
Anregungen werden - am liebsten als Textausdruck
unter Beifügung einer Diskette mit einem üblichen
Textverarbeitungsprogramm (word, word für windows,
wordperfect) - an die o.g. Adresse erbeten.



10 - 2001

Inhalt

EDITORIAL	S. 3
BERICHTE	
<i>Kurzbericht</i>	
Sommertagung des AKA (Frank Konersmann)	S. 4
<i>Tagungsberichte</i>	
1. Die sozialen und kulturellen Bedeutungen der Eheschließung: Das europäische Heiratsmuster aus der Mikroperspektive (Jürgen Schlumbohm)	S. 7
2. Nachbarn, Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen in Landgemeinden Oberschwabens während der Frühen Neuzeit (Frank Konersmann)	S. 11
TAGUNG	
<i>Ankündigungen</i>	
1. Gewerbliche Produktion und Arbeitsorganisation (Christof Jeggle/ Mark Häberlein)	S. 22
2. International Summer School. „Historical Anthropology“ - History of Household, Family and Kinship (Jürgen Schlumbohm)	S. 23

KLEINE BEITRÄGE

Vortrag

Ländliche Elite in Rheinhessen. Lebensstil, Wirtschaftsverhalten und gemeindepolitische Partizipation der bäuerlichen Oberschicht zwischen 1700 und 1850 (Gunter Mahlerwein) S. 24

Projektskizze

Landwirtschaft und Umwelt in Deutschland 1945-1995. Verbände, Wissenschaft und Staat als 'kollektive Akteure' zwischen agrarischer Modernisierung und Umweltschutz (Jürgen Büschenfeld) S. 41

BUCHANZEIGE

Hermann Heidrich (Hrsg.), Fremde auf dem Land (Bernd Hüttner) S. 50

Hubert Ch. Ehalt/Wolfgang Schulz (Hrsg.), Ländliche Lebenswelten im Wandel. Historisch-soziologische Studien in St. Georgen/Lavantal (Bernd Hüttner) S. 51

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Neue Mitglieder S. 53

Adressenänderungen S. 53

E-Mail-Adressen S. 53

Veröffentlichungen S. 54

IMPRESSUM

S. 56

EDITORIAL

Die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Agrargeschichte ist nun in eine konkrete Planungsphase eingetreten, nachdem auf der Vollversammlung der GfA in Frankfurt am 29. Juni 2001 Konsens darüber erzielt werden konnte, daß die Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (ZAA) einer inhaltlichen und äußerlichen Neugestaltung bedarf. Am 23. November fand sich in Frankfurt eine kleine Arbeitsgruppe zusammen, die über das weitere Vorgehen beriet. Da die langjährigen Herausgeber der ZAA, Prof. Ulrich Planck und Prof. Harald Winkel, aus Altersgründen ausscheiden wollen, wird die Neukonstituierung des Herausgeberkreises und der Redaktion erforderlich. Im Vorfeld der Planungen des AKA hatten sich Barbara Krug-Richter, Stefan Brakensiek, Werner Rösener und Clemens Zimmermann bereit erklärt, hierbei mitzuwirken, wobei Herr Rösener die Koordination der Redaktionsarbeiten übernehmen würde. Es wäre sicher wünschenswert, auch eine Vertreterin / einen Vertreter aus der Agrarsoziologie für den Kreis der Herausgeber bzw. die Redaktion zu finden. Da niemand mehr die ganze Breite des agrargeschichtlichen Forschungsfeldes überschaute, sollte überlegt werden, ob eine eigene Redaktion für den Besprechungsteil der ZAA nicht von Vorteil wäre, in der Personen mit möglichst unterschiedlichen Kompetenzen zusammenarbeiten. Da der Vorstand der GfA auf seiner Sitzung im Februar der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und ihrem hauseigenen Verlag Personen für die neue Redaktion der DLG empfehlen muß, sollte bis dahin innerhalb des AKA die Meinungsbildung über die vorzuschlagenden KandidatInnen abgeschlossen sein. Es ist daher dringend erforderlich, daß möglichst viele AKA-Mitglieder möglichst bald ihr Votum dem Vorstand des AKA mitteilen.

Auf Wunsch einiger Teilnehmer der letzten Sommertagung des Arbeitskreises werden in diesem Newsletter die E-Mail-Adressen der Anwesenden mitgeteilt. Darüber hinaus besteht Bedarf nach Mitteilung der Adressen der derzeitigen 121 Mitglieder des Arbeitskreises. Eine Auflistung erfolgt in einem der nächsten Hefte.

Frank Konersmann

BERICHTE

Sommertagung des Arbeitskreises

(am 22.6.2001 im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen)

Frank Konersmann

Die Sommertagung wurde um 11⁰⁰ durch den Vorsitzenden Werner Rösener eröffnet, der die 24 anwesenden Personen begrüßte. Ernst Langthaler (Frankenfels) hielt den ersten Vortrag über das Thema *Österreichische Bauernhaushalte im 20. Jahrhundert: ein Werkstattbericht*. Im ersten Teil charakterisierte er die vorherrschenden Ansätze und Methoden in einschlägigen Studien zur Agrargeschichte und ländlichen Gesellschaft Österreichs, wobei er auf die wesentlichen Institutionen und Gruppen hinweist; ein eigenes Studienfach 'Österreichische Agrargeschichte' gebe es nicht. Im zweiten Teil des Vortrages erläuterte er Quellen, Ansatz, Vorgehensweise und Ergebnisse seiner Mikrostudie über bäuerliche Wirtschaftsstrategien. In manchen Punkten vertiefte er seine bereits zuvor in Nr. 9 des Newsletters veröffentlichte Darstellung. Am Nachmittag referierte Gunter Mahlerwein (Mainz) Ergebnisse seiner kürzlich veröffentlichten Dissertation über *Ländliche Elite in Rheinhessen. Lebensstil, Wirtschaftsverhalten und gemeindepolitische Partizipation der bäuerlichen Oberschicht*. Der vollständige Wortlaut des Vortrags ist in dieser Nummer des Newsletters abgedruckt.

Im Anschluß an die Diskussion fand gegen 16⁰⁰ die Mitgliederversammlung des AKA statt. Herr Rösener eröffnete die Sitzung und schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Bericht über Mitgliederstand und Newsletter
5. Planungen und Verschiedenes

Zu Top 1:

Herr Rösener rief nochmals zur Mitarbeit in der Gesellschaft für Agrargeschichte auf und verwies auf die eine Woche später in Frankfurt stattfindende Vollversammlung der Gesellschaft, auf der Vorschläge zur Neugestaltung der ZAA formuliert und diskutiert werden sollten. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die von Stefan Brakensiek in seinem Rundbrief vom 25.8.2000 formulierten Anregungen.

Zu Top 2:

Herr Konersmann legte den Kassenbericht für den Zeitraum 7.8.2000-18.6.2001 vor.

A	Einnahmen	
	Guthaben am 7.8.2000	5.694,95 DM
	Mitgliedsbeiträge 2000/2001	2.491,08 DM
	Zinsen	<u>16,20 DM</u>
	Summe der Einnahmen	8.202,23 DM
B	Ausgaben	
	Auslagen des Vorstandes/der Schriftleitung (Porto, Telefon, Büromaterial)	1.417,70 DM
	Produktionskosten Newsletter 7,8 und 9	1.096,20 DM
	Kontoführung	<u>86,10 DM</u>
	Summe der Ausgaben	2.600,00 DM
C	Guthaben zum 18.6.2001	5.602,23 DM
D	Außenstände	
	Es stehen noch fünf Mitglieds(teil)beiträge für 2000 und 44 für 2001 aus	1.215,00 DM

Das eklatante Mißverhältnis zwischen Zinseinnahmen und Kontoführungsgebühren wurde von Clemens Zimmermann angesprochen. Herr Konersmann rechtfertigte sich mit dem Hinweis, daß ihm die Sparkasse Bielefeld die Führung eines Geschäftskontos nahegelegt habe; es wurde erwogen ein eigenes Sparkonto einzurichten, um mit den jährlichen Zinsen wenigstens einen Ausgleich zu erzielen.

Top 3:

Die Kassenprüfer (Frau S. Schmitt und Herr H. Kaak) stellten fest, daß die Kasse ordnungsgemäß geführt worden ist. Sie schlugen die Entlastung des Kassenführers vor, die auch einstimmig erteilt wurde.

Top 4:

Herr Konersmann berichtete über einen bemerkenswerten Zuwachs von acht Mitgliedern bei nur zwei Austritten (vgl. Newsletter 9, S. 48f.). Auch bei der Mitarbeit am Newsletter sei eine Zunahme des Engagements aus den Reihen der Mitglieder zu beobachten. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß dieser Trend anhalte. Sein Ziel sei es, den Newsletter noch stärker als bisher zu einem Forum auszubauen, um über Veranstaltungen zum Themenkomplex 'Agrar-

geschichte/ländliche Gesellschaft' zu informieren und den Gedankenaustausch weiter zu beleben. Seine Bitte um weitere Vorschläge für eine attraktivere Gestaltung des Newsletters wurde zur Kenntnis genommen.

Top 5:

Auf Nachfrage Herrn Röseners nach dem Stand der Drucklegung des von Clemens Zimmermann betreuten Tagungsbandes 'Dorf und Stadt' kündigte dieser die Veröffentlichung des Bandes in den nächsten Wochen an; der Band liegt mittlerweile vor. Im Anschluß erläuterte Susanne Rappe ihre vorbereitenden Arbeiten zum Aufbau einer Homepage für den Arbeitskreis, auf der über dessen Selbstverständnis, Zusammensetzung des Vorstandes, Kontakte zu anderen Einrichtungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen informiert werden soll. In wenigen Wochen werde die Homepage in das Netz gestellt. Weiterhin wurde über die Präsenz des Arbeitskreises auf dem nächsten Historikertag in Halle berichtet. Es sind zwei Sektionen in Planungen: Die eine wird von Herrn Rösener organisiert, in der schlaglichtartig der Wandel des Bauernbildes vom Mittelalter bis in die Zeitgeschichte erörtert werden soll. Herr Kopsidis berichtete von einer von ihm und Ulrich Pfister geplanten Sektion, die verschiedene Aspekte der Agrarmodernisierung im 18. und 19. Jahrhundert zum Gegenstand haben soll. Vorgesehen ist die Präsentation vor allem quantitativ arbeitender Forschungsprojekte. Die im letzten Newsletter von Heinrich Kaak, Stefan Brakensiek und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt veröffentlichten beiden Themenvorschläge für zukünftige Tagungen des Arbeitskreises wurden positiv aufgenommen und die Organisatoren ermuntert, ihre Bemühungen zu forcieren.

Herr Rösener teilte mit, daß die nächste Sommertagung am 21.6.2002 wieder in den Räumlichkeiten des Max-Planck-Instituts in Göttingen stattfinden wird. Gegen 18⁰⁰ wurde die Mitgliederversammlung geschlossen.

Die sozialen und kulturellen Bedeutungen der Eheschließung: Das europäische Heiratsmuster aus der Mikroperspektive

(Kolloquium des Max-Planck-Instituts für Geschichte, der Mission Historique Française en Allemagne und des British Centre for Historical Research in Germany am 20.-22. September in Göttingen)

von Jürgen Schlumbohm

Das von Christophe Duhamelle (Mission Historique Française en Allemagne, Göttingen), Patricia Hudson (University of Wales, Cardiff, UK) und Jürgen Schlumbohm (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen) organisierte Kolloquium hatte zwei Ziele. Zum einen ging es darum, das seit etwa 30 Jahren nahezu unangefochten herrschende Konzept des europäischen Heiratsmusters im Lichte neuerer Mikrostudien zu diskutieren. Zum anderen sollte die Perspektive erweitert werden, indem – über die in diesem Modell dominierenden demographisch-ökonomischen Aspekte hinaus – die sozialen und kulturellen Bedeutungen der Eheschließung thematisiert wurden.

Der erste Tag war dem Fragenbereich "Eheschließung und ökonomische Ressourcen" gewidmet. Die Referate und Diskussionen gingen also von der Frage aus, wie weit die Heirat im vorindustriellen Europa typischerweise mit der Begründung eines neuen Haushalts verbunden und an die Bedingung geknüpft war, eine Familie ernähren zu können. Diese Hypothese ist bekanntlich in dem Modell des europäischen Heiratsmusters impliziert, gewissermaßen als Mikro-Fundament der Makro-These, daß in Europa das Gleichgewicht zwischen ökonomischen Ressourcen und Bevölkerung primär über das Heiratsalter und die Heiratshäufigkeit hergestellt wurde. Hermann Zeitlhofer (Wien) sprach über *Die 'eisernen Ketten' der Heirat. Eine Diskussion des Modells der 'ökonomischen Nischen' am Beispiel der südböhmischen Pfarre Kapličky, 1640-1840*. Er zeigte, daß die Definition einer "ökonomischen Nische" in dieser ländlichen Gesellschaft durchaus problematisch ist, daß der Besitztransfer zwischen den Generationen nicht die Funktionen erfüllte, die ihm das Modell zuschreibt, und daß die Heirat zeitlich nicht strikt an den Erwerb ökonomischer Ressourcen gebunden war. Auch Maria Ågren (Ostersund, Schweden), die über *Marriage, inheritance and labour in eighteenth-century Sweden* referierte, betonte die Komplexität der Vererbungs- und Heiratsstrategien. Insbesondere beschäftigte sie sich mit den Problemen der Gleichheit bzw. Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und innerhalb der Geschwistergruppe – jedoch auf dem Hintergrund der Tatsache, dass in der schwedischen Gesellschaft jedem gesunden Erwachsenen das Recht zur Eheschließung zugestanden war. Georg Fertig und Christine Grobe (Münster) verfolgten

in ihrem Beitrag *Eheschließung und Besitztransfer im ländlichen Westfalen des 19. Jahrhunderts* ähnliche Fragen. Aufgrund einer statistischen und qualitativen Auswertung der Quellen kamen sie zu dem Ergebnis, daß Heirat, Haushaltsgründung und Hofübergabe Bestandteile eines Beziehungsgeflechts waren, das sich nicht auf die Formel der sozialen Steuerung des Heiratsverhaltens durch Gewährung von Besitzrechten reduzieren läßt. Dabei wurden die Entscheidungen über Heiraten weniger durch die Übertragung von Besitz determiniert; eher führte die Planung der Hochzeit zur Übergabe des Hofes.

Patricia Hudson (Cardiff) und Steve King (Oxford) zeigten in ihrem Referat *Marriage, courtship and decision making in two Yorkshire townships, eighteenth century*, welche Vielzahl von Faktoren darauf einwirkten, ob und in welchem Alter Frauen und Männer heirateten. In den von ihnen untersuchten protoindustriellen Regionen spielten neben dem ökonomischen Kontext und der sozialen Schichtung auch die Institutionen der Armenversorgung, Verwandtschaftsnetze und selbst die Traditionen einzelner Familien eine Rolle. Pamela Sharpe (University of Western Australia) stellte in ihrem Beitrag *Secret alliances: the meanings of marriage for the English middling sort, 1680-1740* eine ausgedehnte Familie in den Mittelpunkt, für die umfangreiches Quellenmaterial auch in Form von Briefen erhalten ist. Sie zeigte, wie familiäre Kontrollen, nicht zuletzt durch Väter, und individuelle Strategien spannungsreich interagieren. Dabei waren religiöse Gesichtspunkte nicht minder wichtig als ökonomische und soziale. Die Kontrolle konnte so weit gehen, daß bestimmte Familienangehörige nie zur Eheschließung kamen.

Der zweite Tag war dem Themenkreis "Heirat und soziale Netze" gewidmet. Gérard Delille (Florenz) referierte über *Remariages et construction de réseaux d'alliances; Europe, XIIe-XVIIIe siècles*. Anhand von genealogischem Material zum Adel, jedoch mit einem vergleichenden Blick auf bäuerliche Gesellschaften zeigte er insbesondere die Bedeutung der Wiederheiraten von Witwen für die Gesellschaft. Zum einen bot sie den Männern die Chance zum sozialen Aufstieg. Zum anderen erfüllte sie eine zentrale Funktion im Aufbau und der Festigung von Verwandtschaftsnetzen: Häufig handelte es sich um eine Verknüpfung mehrerer Heiraten zu Ketten, die zwei Familien dauerhaft verbanden. Im 18. Jahrhundert jedoch kam es in dieser Hinsicht zu einem grundlegenden Wandel, einer "Individualisierung" der Eheschließung. Jean-Pierre Bardet (Paris) und Scarlett Beauvalet (Amiens) referierten über *Veuvage et remariage à Paris au XVIIIe siècle*. Sie führten exemplarisch vor, wie eine nominative Verknüpfung verschiedener Quellen eine umfassende Sicht der Heirat und insbesondere der Wiederheirat gestattet. Auf diese Weise wird es möglich, den Lebenslauf der einzelnen

Personen im Zusammenhang mit den jeweiligen Familienkonstellationen zu betrachten und kulturelle Faktoren ebenso einzubeziehen wie etwa das Alter bei der Verwitwung oder die Zahl der Kinder. Takashi Iida (Tokio) führte in seinem Beitrag *Wiederheiraten und Verwandtschaftsnetze in der ländlichen Mark Brandenburg des 18. Jahrhunderts* aufgrund einer Mikro-Studie zweier Kirchspiele die verschiedenen Stränge der Diskussion zusammen. Er zeigte, wie die Perspektive der Heiratenden und ihres neuen Haushaltes nicht selten in Spannung zu den Interessen der weiteren Verwandtschaft standen. Einerseits ging es darum, durch Heirat oder Wiederheirat einen Hof für die eigene Familie zu sichern. Andererseits bedeutete die Wiederheirat oft auch eine Gefahr für die Ansprüche bisheriger Interessenten. Im ostelbischen Kontext ist in diesem Zusammenhang stets auch die Bedeutung der Gutsherrschaft zu berücksichtigen.

Marion Trevisi (Amiens) sprach über *Le rôle de la parenté au mariage à travers l'étude des demandes de dispense de mariage à La Roche-Guyon (Vexin français) au XVIIIe siècle*. Sie ging aus von den Anträgen auf Dispens vom Ehehindernis der Verwandtschaft und erhellte nicht nur die Bedeutung der Verwandtschaft zwischen Brautleuten, sondern auch die Rolle von Verwandten als Zeugen im Rahmen der Dispensgesuche sowie die unterschiedlichen Bilder der Verwandtschaft, wie sie Männer einerseits, Frauen andererseits zeichneten. Sølvi Sogner (Oslo) hatte sich zur Aufgabe gesetzt: *Looking for the principles of marriage by looking at non-marital cohabitation: A Norwegian rural parish in the nineteenth century*. Sie kombinierte die Mikroanalyse eines Kirchspiels mit der Untersuchung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen und zeigte, in welcher Weise Männer und Frauen im Vorfeld der Eheschließung mit den gegebenen Rahmenbedingungen umgingen. Von unehelichen Geburten, vorehelichen Konzeptionen und nichtlegalisierten Konkubinen fiel so ein neues Licht auf die Motive und Faktoren, die eine förmliche Eheschließung befördern oder hindern konnten. Osamu Saito (Tokio) beschloß den zweiten Tag mit einem Kommentar, der eine Sicht von außen auf die Bedeutungen der Eheschließung und das europäische Heiratsmuster bot. Insbesondere plädierte er für eine explizite Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Stammfamilie, wie sie sich im Norden und im Süden Europas, aber auch etwa in Japan finden. Auch sei die Flexibilität der Wiederheiraten angesichts demographischer Veränderungen, insbesondere der Mortalität, ein wichtiger Indikator für die unterschiedlichen Kontexte, in denen die Eheschließung jeweils steht.

Der dritte Tag stand unter dem Motto "Heiratsstrategien und Institutionen". Nun traten Aspekte in den Vordergrund, die an den Vortagen bereits angeklungen waren. Nicht zuletzt

ging es um den Einfluß religiöser und politischer Obrigkeiten. Dagmar Freist (Osnabrück) machte in ihrem Beitrag *Rechtliche Grundlagen gemischtkonfessioneller Eheschließung und soziale Praxis* die Spannung zwischen den kirchlichen Lehrmeinungen sowie gesetzlichen Regelungen und den Strategien der Männer und Frauen deutlich. Insbesondere die religiöse Erziehung der Kinder war der kritische Punkt, um den sich Kooperation und Konflikt entfalteten. Auch Claudia Ulbrich (Berlin) zeigte in ihrem Vortrag über *Eheschließung und Netzwerkbildung am Beispiel der jüdischen Gesellschaft im deutsch-französischen Grenzgebiet (18. Jahrhundert)*, daß die religiösen Normen im Lichte der Mikrogeschichte nur einer der Faktoren waren, die das Verhalten der Familien, Männer und Frauen beeinflussten. Während eine kleine Elite der jüdischen Bevölkerung den religiösen Vorschriften folgte, die auf eine sehr frühe Eheschließung gerichtet waren, und durch planvolle Heiratsstrategien weiträumige soziale Netze aufbaute, war das Heiratsverhalten der großen Mehrheit der jüdischen Einwohner in Vielem ähnlich wie bei den christlichen Nachbarn. Die genaue Interpretation der unterschiedlichen Quellen ließ jenseits der sozialen Muster auch die Räume individueller Möglichkeiten hervortreten. Anne-Lise Head-König (Genf) referierte abschließend über *La formation du mariage en Suisse et les politiques familiales et institutionnelles dissuasives ou incitatives au mariage (XVIIIe-début du XIXe siècle)*. Da in der Schweiz das Ehe-, Niederlassungs- und Bürgerrecht eine Angelegenheit der Kantone und zum Teil sogar der Gemeinden war, konnte sie durch Vergleiche herausarbeiten, welche weitreichende Folgen die unterschiedliche Politik in den einzelnen ländlichen Gesellschaften hatte. Einige Kantone beförderten die Eheschließung und übten Druck auf junge Männer aus, die von ihnen geschwängerte Frau zu heiraten; in anderen Regionen waren Gemeinden und Obrigkeiten außerordentlich restriktiv, was sich in einer großen Zahl unehelicher Geburten und einem hohen Anteil von Männern und Frauen, die nie heiraten konnten, niederschlug. Die Lebenserfahrungen von Migranten lassen die Probleme dieser kleinräumigen Vielfalt besonders hervortreten.

Die lebhaften Diskussionen zu allen Referaten – an denen neben den Vortragenden und den Organisatoren auch weitere Experten wie Antoinette Fauve-Chamoux (Paris) und Josef Ehmer (Salzburg) teilnahmen – sowie die Schlußdebatte ließen deutlich werden, in welchem Maße die mikrohistorische Perspektive das Modell des europäischen Heiratsmusters inzwischen modifiziert, wenn nicht überwunden hat. Ausgehend von den Strategien der Männer, Frauen und Familien, erschloß sich die Vielfalt der Motivationen und Faktoren, die im jeweiligen Kontext zur Eheschließung führten.

Aus der Konferenz wird ein Band hervorgehen, der in den "Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte" erscheinen soll.

Kontaktadressen:

Dr. Christophe Duhamelle, Mission Historique Française en Allemagne, Hermann-Föge-Weg 12, 37073 Göttingen, duhamelle@mhfa.mpg.de
 Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm, Max-Planck-Institut für Geschichte, Hermann-Föge-Weg 11, 37073 Göttingen, schlumbohm@mpi-g.gwdg.de

Nachbarn, Gemeindegossen und die anderen.

Minderheiten und Sondergruppen in Landgemeinden Oberschwabens während der Frühen Neuzeit

von Frank Konersmann

Vom 26. bis 28. Oktober 2001 wurde im Wissenschaftszentrum Schloß Reisingen der Universität Ulm eine von Sabine Ullmann und André Holenstein organisierte und gründlich vorbereitete Tagung abgehalten; sie wurde von der 'Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur' finanziert. In der Begrüßung betonte Peter Blickle das Interesse dieser Gesellschaft sowohl an den Spezifika der Region Oberschwabens im Umgang mit Sondergruppen in der Vormoderne als auch an der Repräsentativität der auf dieser Tagung vorgestellten Befunde im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Regionen des Alten Reiches. Acht der zwölf Kurzreferate bezogen sich auf unterschiedliche Sondergruppen in der oberschwäbischen Region.

Gemäß dem im Vorfeld der Tagung verschickten Konzept sollte der Fokus auf den vielfältigen Beziehungen zwischen „größerer Gemeinde und Genossenverband einerseits und kleineren Sondergruppen andererseits“ liegen, um der „Multidimensionalität des Zusammenlebens“ in den Gemeinden der Vormoderne gerecht zu werden. Beide Tagungsleiter betonten in ihren Einführungsreferaten, daß ländlichen Gemeinden eine wesentliche Rolle bei der Integration von Sondergruppen in die dörfliche Nutzungsgemeinschaft, aber auch bei ihrem Ausschluß zukam. Voraussetzungen für diesen erheblichen Handlungsspielraum bildeten erstens die Gemeindeverfassung, die im Südwesten des Alten Reiches, insbesondere in Oberschwaben, bis in das 18. Jahrhundert intakt geblieben war, zweitens soziale Differenzierungsvorgänge innerhalb der Gemeinden infolge von Bevölkerungswachstum und verstärkter Marktverflechtung agrarischer und gewerblicher Produktion und drittens Bestrebungen der

Obrigkeiten zur herrschaftlichen Durchdringung ländlicher Gesellschaften, die sich beispielsweise in der Ansiedlung und Privilegierung von Sondergruppen bemerkbar machten. Die „territoriale Kleinkammerung der Region“ Oberschwabens erlaubte den Gemeinden offenbar flexible Integrations- bzw. Ausschließungsstrategien, die die Obrigkeiten nicht ignorieren konnten. Ob, wann und inwiefern die Gemeindegossen gegenüber Sondergruppen gemeinsame Interessen vertraten und Ziele verfolgten, sei - so André Holenstein - hingegen ein Desiderat. Das Hauptanliegen der Tagungsleitung galt der Verklammerung der stärker sozialgeschichtlich ausgerichteten Minderheiten- und Randgruppenforschung mit der stärker verfassungsgeschichtlich orientierten historischen Gemeindeforschung.

Beide Tagungsleiter betonten das Problem der Verwendung geeigneter Begriffe und Kategorien zur Erforschung von Sondergruppen und ihrer Beziehungen zur dörflichen Mehrheitsgesellschaft. Die Begriffe ‚Minderheit‘, ‚Mehrheit‘ und ‚Randgruppe‘ erwiesen sich allzu oft als irreführend, wenn man beispielsweise bedenke, daß in manchen Gemeinden Oberschwabens Juden die zahlenmäßig stärkste Gruppe bildeten. Geistliche und weltliche Amtsträger stellten im Dorfverband zwar eine Minderheit dar, sie verfügten aber zumeist über besondere Privilegien und vermochten je nach individueller Amtsführung erheblichen Einfluß auf Entscheidungen innerhalb der Gemeinden zu gewinnen. Wirtschaftliche Sondergruppen, zu denen u.a. religiöse Gruppenvertreter gehören konnten, wie beispielsweise manche Juden, Mennoniten und Hugenotten, begründeten „ökonomische Nischenexistenzen“; mitunter waren sie für die Mehrheit der Gemeindeglieder höchst nützlich, so daß sie phasenweise in den Gemeindeverband faktisch integriert waren. Ullmann verwies daher auf die z.T. „erstaunliche Offenheit der Frühneuzeitgesellschaft.“ In Anbetracht der Heterogenität der Rechtslage und Lebensumstände von Sondergruppen in der Vormoderne sei daher die Vorstellung ihrer Einheitlichkeit als obsolet zu beurteilen. Ihre spezifischen Lebensumstände und deren Veränderungen bedürften stärkerer Beachtung als bisher.

Das so umrissene breite Themenfeld dieser Tagung wurde in vier Sektionen durch zwölf z.T. als Fallstudien angelegte Kurzreferate näher beleuchtet: 1. Soziale und ökonomische Randgruppen, 2. Rechtliche Sondergruppen, 3. Konfessionelle Sondergruppen und 4. Landjuden als religiöse Sondergruppe. Jedem der in den vier Sektionen gehaltenen drei Kurzreferate schloß sich eine Diskussion des Auditoriums mit den ReferentInnen an, bevor ein Kommentar zu allen Beiträgen einer Sektion abgegeben wurde. Das Auditorium war insofern wesentlich stärker in die Diskussion einbezogen als bei Tagungen, auf denen die Referate unmittelbar hintereinander folgen.

In der 1. Sektion am 26. 10. erläuterte Anke Sczesny (Augsburg) Ergebnisse ihrer demnächst publizierten Dissertation über *Handlungsspielräume von Handwerkern in ländlichen Gemeinden Oberschwabens* am Beispiel der Dörfer Langenneufach und des Marktflöckens Kirchheim; sie befanden sich in der Grundherrschaft der Fugger. In beiden Dörfern lebte eine große Anzahl Weber, die sich aus allen sozialen Schichten rekrutierten. Ihr Vermögen bestand weniger im Grundbesitz als in Vieh, Häusern, Webstuhl, Garn, Leinen und Bargeld. Sie hatten Zugang zu allen dörflichen Ämtern. Vorbehalten war ihnen das im 18. Jahrhundert eingeführte Amt des Garmessers, auf dessen Besetzung die regional organisierte Zunft der Landweber starken Einfluß nahm. Diese von der fuggerschen Obrigkeit unterstützte Landzunft bot den dörflichen Webern einen erheblichen Handlungsspielraum und dürfte ganz wesentlich ihre starke Stellung innerhalb der Dörfer erklären; Sczesny sprach von einer vielseitigen „Solidargemeinschaft“, die auf den in Hauptorten stattfindenden Jahrtagen ihr eigenes Forum hatte; verbunden waren diese Versammlungen zumeist mit religiösen Ritualen zu Ehren eines heiligen Zunftpatrons. Ein wesentliches Anliegen Sczesnys galt erstens der Problematisierung ausschließlich am Grundbesitz orientierter Schichtungskriterien, die den sozialen Verhältnissen der von ihr untersuchten Dörfer nicht gerecht würden, und zweitens einer stärkeren Unterscheidung von Dörfern, die eher durch Agrarproduktion geprägt waren, und solchen, in denen gewerbliche Produktion maßgebend war.

Das anschließende Referat von Edwin E. Weber (Sigmaringen) hatte *unterbäuerliche Schichten in südwestdeutschen Dörfern der Frühen Neuzeit* zum Thema, wobei er sich im zweiten Teil seines Vortrages dem Fallbeispiel der Reichsstadt Rottweil zuwandte. Im ersten Teil faßte er zum einen die Forschung über das Verhältnis von unterbäuerlichen Schichten und Bauern zusammen, das in der Regel von „wechselseitiger Abhängigkeit“ gekennzeichnet sei; zudem sei für nahezu 70% der Dorfbevölkerung „Doppelberuflichkeit“ kennzeichnend, d.h. ein Mischeinkommen aus agrarischer und handwerklicher Tätigkeit. Zum anderen erläuterte er die Heterogenität der sogenannten „Landarmut“, mithin der wenige Parzellen besitzenden unterbäuerlichen Schichten. Diese Heterogenität schlage sich in einer Vielzahl von Quellenbegriffen, wie Hintersassen, Häusler, Seldner und Tagelöhner, nieder. Der Begriff Tagelöhner fungiere als eine Sammelbezeichnung für Besitzarme und Besitzlose. Im zweiten Teil des Referats erläuterte Weber drei typische Konfliktfelder zwischen Tagelöhnern und Bauern im Umfeld der Stadt Rottweil. 1. Nutzung von Allmenden, 2. Verteilung der Steuerlasten und 3. Beteiligung an Ämtern. Im 18. Jahrhundert beobachtet er ein wachsendes Selbstbewußtsein der Tagelöhner, das in ihrer Kritik an der Vetterleswirtschaft bäuerlicher

Sippen bei der Besetzung kommunaler Ämter, an den hohen Zehrungskosten bei Versammlungen, an der kommunalen Rechnungslegung und an der Allmendenutzung zum Ausdruck kam. Tagelöhner stilisierten sich nun als Verkörperung des „gemeinen Mannes“, der im Unterschied zu den egoistischen Interessen bestimmter bäuerlicher Kreise das Gemeinwohl im Auge habe. Unterstützung fanden sie bei der Obrigkeit, die diese lokalen Konflikte zum Anlaß nahm, in dörfliche Sozialgefüge regulierend einzugreifen. Vor dem Hintergrund dieser sozialen und auch politischen Polarisierung am Ende des 18. Jahrhundert bleibt das Urteil Webers erklärungsbedürftig, daß die „Solidarität in der Dorfgemeinschaft“ bis weit in das 19. Jahrhundert intakt geblieben sei.

Das dritte Kurzreferat dieser ersten Sektion von Mark Häberlein (Freiburg) galt den Beziehungen zwischen ‚Welschen‘ und ‚Teutschen‘ in nordbadischen Dörfern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Am Beispiel der Hugenottenkolonie Friedrichstal und der gemischt-konfessionellen Dörfer Neureut und Kleinsteinbach beschrieb er Konflikte bei der Nutzung von Allmenden und bei der Umsetzung der Flurverfassung zwischen der Kolonie und benachbarten Dörfern sowie innerhalb der Dorfgemeinschaften. Die Kolonisten waren mit weitreichenden Privilegien ausgestattet: Befreiung von Leibeigenschaft, zehnjährige Befreiung von Steuerzahlungen, Zollbefreiung für zehn Jahre. In Anbetracht ihrer Privilegien und dank der Fürsprache benachbarter Territorialherrschaften, insbesondere der Kurpfalz, waren die Hugenotten zu Kompromissen nicht bereit. Die badischen Markgrafen erhofften sich von der Ansiedlung zumeist aus der Pfalz stammender Hugenotten die Peuplierung des Landes und die Kultivierung der durch die Kriege verwüsteten und verödeten Äcker. Diese Erwartungen der Obrigkeit wurden aber nur im Fall Friedrichstal erfüllt, wo verstärkt Tabak angebaut wurde, der einen guten Absatz fand. Hingegen verschuldeten sich Hugenotten in anderen Dörfern in wachsendem Maße. Um die extensive Inanspruchnahme der Privilegien von Seiten der Hugenotten einzudämmen, versuchten Einheimische in ihren Suppliken durch Evozierung anti-französischer Topoi die Amtleute und die Regierung auf ihre prekäre Lage infolge erhöhten Bevölkerungswachstums aufmerksam zu machen. Im Endeffekt hatten sie damit Erfolg, zumal zahlreiche Hugenotten abwanderten.

Abschließend kommentierte Werner Troßbach (Kassel) die drei Beiträge unter den Gesichtspunkten 1. Kriterien sozialer Schichtung, 2. Faktoren sozialer Schichtung und 3. Verhältnis zwischen materiellen Grundlagen und dem Fremd- wie Selbstverständnis der Randgruppen und der Mehrheit.

Die zweite Sektion, die sich rechtlichen Sondergruppen widmete, begann am darauffolgenden Samstag (27.10.). Peter Kissling (Bern) referierte Ergebnisse seiner Dissertation über die *Eglofer Freien* unter dem Titel *Integration und Ausgrenzung als Probleme korporativer Verbände mit hoher Autonomie*. Die Eglofer Freien waren seit dem Privileg König Wenzels von 1409 von der Leiherrschaft befreit und bildeten nach und nach einen eigenen Gerichts- und Steuerverband aus. Sie versammelten sich an Ostern und führten regelmäßig Freiengerichte durch, die u.a. über die Zugehörigkeit zur Freischaft entschieden. Vertreter dieser Korporation lebten in der montfortischen, später königseggischen Grafschaft Rothenfels und Herrschaft Staufen, in den vorderösterreichischen Herrschaften Bregenz und Hohenegg, im fürststift-augsburgischen Rettenberg und im Territorium des Fürststifts Kempten. Kissling beschränkte seine weiteren Ausführungen auf die Freien im Oberallgäu, wobei der Austausch von Freien und Leibeigenen anderer Territorialherren einer der wesentlichen Aspekte seines Vortrags bildete. Diese Wechsel ergaben sich infolge von ungenossamen Ehen. Einen anderen Schwerpunkt bildeten Konflikte um die Besteuerung der Freien; zumeist handelten sie mit ihren Herrschaften fixe Steuerbeträge aus. Ein dritter Gesichtspunkt galt ihren Fronleistungen; ihre Verpflichtungen an Steuern und Fronen nahmen seit dem Eintritt der Grafschaft Eglofs in den Schwäbischen Reichskreis im Jahre 1662 zu.

Das nächste Referat hielt Philipp Dubach (Bern) über die gleiche Thematik am Beispiel des von der Klosterherrschaft St. Gallen im 15. Jahrhundert befreiten *Landes Appenzell und des Tigens Rettenberg*, der der Herrschaft des Bischofs von Augsburg unterstand. In beiden Fällen handelt es sich um „überkommunale politische Verbände“ im voralpinen Raum, die Appenzeller südlich, die Rettenberger östlich des Bodensees. Die Appenzeller traten 1513 der Schweizer Eidgenossenschaft bei. Die wichtigsten politischen Ämter und Richter wurden von den Gemeinden oder der Landsgemeinde gewählt. Mitte des 16. Jahrhunderts verschärften sie die Aufnahmebedingungen durch Erhöhung der Aufnahmegebühren und Differenzierung des Verfahrens zur Aufnahme in den korporativen Verband. Es sollten „nur Personen mitspracheberechtigt sein, die sozial integriert waren und sich in hohem Maß mit dem politischen Verband identifizierten.“ Nicht vollberechtigte Personen waren Hintersässen, hatten keine Nutzungsrechte an der Allmende, durften nicht fischen und jagen. Sie konnten nur einem Gewerbe nachgehen (z.B. Garn, Wein, Salz). Die Restriktionen ihnen gegenüber verschärften sich infolge von Bevölkerungswachstum und damit verbundener Verengung des Nahrungsspielraums sowie Häufung von Mißernten in den 1560er und 1570er Jahren. – Die Selbstverwaltungsrechte des Tigens Rettenberg erstreckten sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf das

Aushandeln fixer Steuerbeträge mit den Augsburger Bischöfen; darüber hinaus waren sie an der Policeygesetzgebung und an der Abfassung von Gerichtsordnungen beteiligt. Da der Grund und Boden zumeist im Eigentum der Bauern war, verstärkten die Bischöfe ihre leibherrschaftlichen Rechte an den Rettenbergern, insbesondere im Fall von Eheschließungen. Infolge der Ansiedlung neuer bischöflicher Untertanen im Amt Rettenberg, die höhere Steuern zahlten, schwand allmählich der Einfluß des Rettenberger Tigen. Es mehrten sich die Konflikte zwischen Regierung und dem Tigen in Anbetracht von Güterveräußerungen und Eheschließungen zwischen Personen mit unterschiedlicher Steuerlast. Während der Tigen die Anzahl seiner Mitglieder vergrößern wollte, war die Obrigkeit an einer Vergrößerung der Anzahl von Personen mit höherer Steuerbelastung interessiert. 1605 eskalierten die Konflikte, als eine Landsgemeinde gegen den Tigenaussschuß und die Obrigkeit Klage erhob. – Abschließend verglich Dubach die beiden korporativen Verbände des Landes Appenzell und des Tigen Rettenberg.

Der letzte Vortrag dieser Sektion von Martin Zürn (Freiburg) galt *Amtleuten und Geistlichen als privilegierten Sondergruppen in waldburgischen Gemeinden*. Als Fallbeispiel wählte er die Grafschaft Friedberg-Scheer und die Herrschaft Dürmetingen-Bussen an der oberen Donau. Den Reichsfürsten waren diese Kleinstherrschaften zwar von den Habsburgern als Lehen überlassen worden, jedoch gaben die Erzherzöge ihre Ansprüche nie völlig auf, so daß der Handlungsspielraum der Fürsten begrenzt blieb. Das zeigte sich beispielsweise bei der Besetzung des Amtes des Obervogtes. Herrschaftsmindernd wirkte sich zudem die Kirchenhoheit des Bischofs von Konstanz aus, der in diesen Herrschaften die Kirchenvisitationen durchführte. Einfluß auf die kirchliche Entwicklung vermochten die Reichsfürsten nur mittels ihrer Patrons- und Präsentationsrechte in den einzelnen Kirchsprengeln zu nehmen. Eine Interessenkongruenz zwischen Bischof und den Grafen von Friedberg-Scheer bestand Ende des 16. Jahrhunderts, da die regierende Linie an der Durchsetzung des Tridentinums in ihrer Grafschaft interessiert war. Amtmänner/Ammänner und Geistliche standen mehr oder weniger in einem „klientelären Herrschaftsverhältnis“ zur Obrigkeit, waren infolge ihrer obrigkeitlichen Einsetzung, Privilegien, Bildung und Mitgliedschaft in eigenen Korporationen (bei den Geistlichen die Landkapitel, bei den Amtleuten Landschaften) nicht in die lokalen Dorfgesellschaften eingebunden; vor Ort bildeten sie insofern eine Sondergruppe. Hingegen rekrutierten sich die Inhaber geistlicher „Minderpfründen“ und die „Unterammänner“, die in den Untervogteien eingesetzt wurden, aus der bäuerlichen Bevölkerung; letztere wurden außerdem von der Gemeinde gewählt. Diese Amtsträger auf der lokalen Ebene befanden sich

immer wieder im Normen- und Rollenkonflikt, ob sie eher obrigkeitlichen oder eher kommunalen Normen folgen sollten. Aufgrund der Kleinräumigkeit der waldburgischen Territorien bildete sich keine innerterritorialen Heiratskreise unter den Amtleuten aus, wie das bei größeren Flächenstaaten, wie der Landgrafschaft Hessen-Kassel und im Herzogtum Württemberg, zu beobachten sei.

Sigrid Schmitt (Mainz) kommentierte die Kurzreferate der zweiten Sektion, indem sie vier Aspekte hervorhob, die für die Beurteilung der Formen von Integration und Ausgrenzung der behandelten Sondergruppen genutzt werden könnten: 1. Materieller Nutzen und Schaden für die Gemeinden im Fall ihrer Integration, 2. Wirtschaftliche und lebensweltliche Umstände, worin sich diese Gruppen von der Mehrheit unterschieden, 3. Ihre Heiratsbeziehungen und die lokalen Netzwerke, in die sie eingebunden waren und 4. Formen korporativer Organisation und deren Beziehungen zu Gemeindeorganen.

Am Nachmittag widmete sich die dritte Sektion konfessionellen Sondergruppen. In dem ersten Kurzvortrag erläuterte Frank Konersmann (Bielefeld) am Beispiel mennonitischer Bauernkaufleute im ehemaligen kurpfälzischen Dorf Offstein *Soziogenese und Wirtschaftspraktiken einer agrarkapitalistischen Sonderformation*, wobei er zu Beginn auf Widersprüche in der Forschung über Agrarproduktion und religiöses Selbstverständnis von Mennoniten zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert einging. Das Anliegen Konersmanns bestand darin, die Bedingungen, Faktoren und den Verlauf einer sich seit den 1760er Jahren ausprägenden Gruppe unter den Mennoniten am Beispiel von zwei Familien in Offstein zu erläutern, die er Bauernkaufleute nennt; sie waren in Agrarproduktion, im Gewerbe und im Landwarenhandel tätig. Ähnliche Merkmale ließen sich auch bei Bauern mit anderer Konfessionszugehörigkeit beobachten. Gegenüber Obrigkeiten, Zünften und Stadträten entfaltete diese neue Gruppierung gemeinsame Interessen und Strategien - erkennbar beispielsweise an Suppliken. Diese Bauernkaufleute bezeichnet er als eine agrarkapitalistische Sonderformation, die sich in ihrem Wirtschaftsverhalten zunehmend an der jeweiligen Marktlage orientierte, um hohe Überschüsse zu erzielen.

Hinsichtlich der mennonitischen Vertreter beobachtete er einerseits wachsende ökonomische, aber auch soziale und kulturelle Unterschiede zu ihren ärmeren Glaubensverwandten, andererseits eine Zunahme sozialer Verpflichtungen gegenüber Familie, Verwandtschaft und Glaubensgemeinschaft. Diese Verpflichtungen würden in Stiftungen von Gemeindegeldern, Zahlungen in den Almosenfond, Vergabe von Krediten, Angebot vorübergehender Beschäftigung und in Eingaben an die Obrigkeit erkennbar, in denen sie sich für die Interessen

ihrer Glaubensgemeinschaft einsetzen. Innerhalb der ländlichen Gesellschaft der Pfalz und Rheinhessens besetzten sie - vergleichbar den Juden im Getreide- und Viehhandel - verschiedene ökonomische Nischen, insbesondere im Branntweimbrennerei- und Essigsiedereigewerbe, aber auch phasenweise in der Viehzucht und Viehmast. Infolge ihrer ökonomisch herausragenden Stellung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen vermochten sie eine wachsende Klientel auch unter ihren anderskonfessionellen Zeitgenossen in den Dörfern an sich zu binden, sei es durch Beschäftigungsmöglichkeiten und Kreditvergabe, sei es durch Nutzungskongruenzen im Ackerbau, Gewerbe und Agrarhandel. Diese Gruppierung der Bauernkaufleute trug ganz wesentlich zur Integration von Mennoniten in den mehrheitlich anderskonfessionellen Dörfern bereits von der Mitte des 18. Jahrhunderts an bei, einige Jahrzehnte bevor Mennoniten zu Beginn des 19. Jahrhunderts den anderen Konfessionen staatsrechtlich gleichgestellt wurden.

Der anschließende Vortrag von Dietmar Schiersner (Augsburg) galt der *Problematik gemischtkonfessioneller Landgemeinden in Oberschwaben* mit dem Schwerpunkt auf der Markgrafschaft Burgau, in der der Tagungsort Günzburg lag. Die Markgrafschaft stand unter der Landeshoheit der vorderösterreichischen Regierung, also im Herrschaftsbereich der katholischen Habsburger. In manchen Dörfern, wie in Lützelburg, wurde per Vertrag ein Simultaneum für die Nutzung von Kirchen vereinbart, in anderen, wie in Holheim, hatte sich eine bikonfessionelle Praxis herausgebildet. „In den weitaus meisten Fällen jedoch war der Status der konfessionellen Minderheit im Dorf rechtlich nicht abgesichert“, so daß sie ihren Glauben nur privat „im Geheimen“ praktizieren konnten. Manchmal setzten sich für sie einflußreiche Fürsprecher ein, wie die protestantische Patrizierfamilie Besserer oder eine protestantische adlige Ortsherrschaft, die ihnen zumindest „keine Hindernisse in den Weg“ legten; zuweilen besuchten sie aber auch Gottesdienste in der „benachbarten evangelischen Ritterschaft.“ Bemerkenswert ist die Beobachtung Schiersners, daß innergemeindliche Spannungen wegen divergierender konfessioneller Religiosität selten aktenkundig geworden seien. Gegenüber der katholischen Landeshoheit wurde ein friedliches Zusammenleben betont. Weiterhin stellte er fest, daß die konfessionelle Inhomogenität zahlreicher Dörfer nicht zu einem „Verlust an sozialer Kohärenz der Gemeinde“ geführt habe, wobei die Gegenprobe auf diesen Befund anhand der Ortsüberlieferung wohl noch zu führen wäre.

Der letzte Vortrag der dritten Sektion von Frauke Volkland (Basel) galt dem Verhältnis von *Mehrheiten und Minderheiten in gemischtkonfessionellen Gemeinden des Thurgaus*, das sie am Beispiel der 1407 eingeführten Prozession in Bischofszell erläuterte. Dort besaß

der Bischof von Konstanz die Landeshoheit, während im Stadtrat ausschließlich Reformierte saßen. In fast jeder Gemeinde wurde die Kirche simultan genutzt. Die Reformierten waren zwar bis in das 18. Jahrhundert zahlenmäßig überlegen, wurden aber „im Gebrauch des Kirchengebäudes“ zumeist benachteiligt. Der Bischof bemühte sich um die Ansiedlung von Katholiken, die politisch allerdings keine Rechte besaßen. Bis Ende des 16. Jahrhundert führten die beiden Konfessionen die Prozession gemeinsam durch; danach wurde sie von beiden Seiten konfessionspolitisch funktionalisiert und mit unterschiedlichen Ritualen ausgestattet. Während die Katholiken die ursprüngliche Form bevorzugten, bildeten die Reformierten ein eigenes Ritual aus, das Volkland nicht näher erläuterte. Die konfessionalisierten Bürgergruppen traten in der Prozession als zwei soziale Körper auf, die jeweils die Vertretung der gesamten Bürgerschaft beanspruchten; ihre konfessionalisierten Rituale traten insofern zueinander in Konkurrenz. Eine ähnliche Auseinanderentwicklung ist in der Abendmahlsliturgie in der Johanniterkomturei Tobel zu beobachten, wo bis 1607 ein Geistlicher jeweils den reformierten Predigtgottesdienst und auch die katholische Messe versah. Am Ende des 16. Jahrhunderts kam es zu gezielten Liturgieverletzungen von seiten der Reformierten. Dabei betonte Volkland interessante Unterschiede zwischen Stadt und Land. „Im Unterschied zu den Landkirchen, in denen die religiösen Laien stets am Hauptaltar im Chor kommunizierten, auf den sich ihre Blicke konzentrierten, bestand für dieselben in den Stadt- und Stiftskirchen durch architektonische Gegebenheiten eine gewisse Trennung von Schiff und Chorraum.“

Die Kurzreferate der dritten Sektion kommentierte Heinrich R. Schmidt (Bern), indem er gezielte Fragen an die einzelnen ReferentInnen richtete. Es entspann sich eine lebhaft Diskussion über die Erklärungskraft des von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling entwickelten Konfessionalisierungskonzeptes, insbesondere auch mit Blick auf manche Säkularisierungsvorgänge, die die ReferentInnen vorgestellt hatten.

Am letzten Tag (28.10.) wurde die vierte Sektion zum Themenbereich Landjuden als religiöse Sondergruppe durch den Kurzvortrag von Michaela Schmölz-Häberlein (Freiburg) über *Täufer, Juden und ländliche Gemeinden in den oberen badischen Markgrafschaften im 18. Jahrhundert* am Beispiel des Oberamtes Hochberg eröffnet. In diesem Amt lebten neben einer lutherischen Mehrheit zahlreiche Katholiken, Reformierte, Juden und Täufer. Ähnlich wie Volkland betonte auch Schmölz-Häberlein eine Aufweichung konfessioneller Grenzen in Anbetracht der religiösen Praxis vor Ort im 18. Jahrhundert; dies konnte sie an der Beteiligung von Protestanten an katholischen Wallfahrten erläutern. Sie konstatierte, daß Katholiken und Lutheraner „generell ... friedlich zusammenlebten.“ Im Mittelpunkt ihres Vortrages stan-

den die Beziehungen zwischen Juden und Täufern. Deren zahlenmäßige Verteilung in den Gemeinden veranschaulichte sie anhand einer Tabelle für den Zeitraum von 1711 bis 1800. Behandelt wurden deren Rechtslage, deren Geschäftsbeziehungen (Kredite, Immobilien- und Güterkauf, Vermietung und Verpachtung), ökonomische Konflikte zwischen Juden, Täufern und Gemeindegürgern und religiöse Konflikte. Resümierend stellte sie fest, daß das Verhalten der Dorfbewohner gegenüber den konfessionellen Sondergruppen von deren Nutzen für die dörfliche Nutzungsgemeinschaft abhing. Konflikte traten zumeist in agrarischen Krisen auf, wenn sich der Nahrungsspielraum verringerte; die religiösen Sondergruppen wurden dann als Konkurrenten wahrgenommen.

Der anschließende Vortrag von Reinhard Jacob (München) hatte *Konflikt und Stereotyp. Die Beschwerden der Christen über die jüdischen Nachbarn in Harburg und Monheim im 18. Jahrhundert* zum Gegenstand, worüber er promoviert hat. Die beiden städtischen Orte befanden sich in der Grafschaft Oettingen-Oettingen (Harburg) und im Herzogtum Pfalz-Neuburg (Monheim). In der Grafschaft waren Juden 1671 angesiedelt worden, um die „öden Plätze in Harburg zu bebauen.“ Solange die fürstliche Obrigkeit die Juden schützte, hatten – so Jacob – die stereotypen Klagen von seiten des Rates und der Bürgerschaft Harburgs wenig Erfolg. Als die Grafschaft 1732 an eine katholische Linie übergang, wurden die Klagen erneuert. 1750 ist die letzte dieser Klagen Harburger Bürger überliefert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückte dort allmählich die „Erkenntnis vom Nutzen eines gemeinsamen Zusammenlebens“ in den Vordergrund. Im Herzogtum Pfalz-Neuburg zeichnete sich erst nach 1685 eine Duldungspolitik der Obrigkeit gegenüber Juden ab. Von seiten der Monheimer Bürger, insbesondere der Kramer, wurde schon bald Klage gegen Juden geführt. Hieran beteiligte sich auch der die Stände repräsentierende Landschaftsausschuß. Aber auch diese Klagen zeitigten offenbar keinen Erfolg. 1740 schenken ihnen der pfälzische Kurfürst schließlich Gehör und wies alle Juden aus, nachdem sich der Ausschuß bereiterklärt hatte, für das entfallene Schutzgeld aufzukommen. An diesen Fallbeispielen ist bemerkenswert, daß die formale Duldung von Juden in den genannten Städten entscheidend von den ökonomischen Interessen der Obrigkeit abhing. An dieser Konstellation vermochten auch die einflußreichen Ständevertreter in Pfalz-Neuburg solange nichts zu ändern, als sie den fiskalischen Nutzen der Juden für die Obrigkeit ignorierten. Erst als sie in ihrem stereotyp antijüdischen Diskurs 1740 ökonomische Erwägungen einbezogen und dem Kurfürst Gegenleistungen offerierten, hatten sie Erfolg.

Den letzten Vortrag dieser Sektion hielt Johannes Mordstein (Augsburg) über *Konflikte zwischen Bürgerschaft und Judengemeinde im schwäbischen Harburg um die Teilhabe der Juden an den Gemeinderechten 1739/40*. Es handelt sich um die gleiche Gemeinde, über die zuvor Reinhard Jacob z.T. referiert hatte. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen Nutzungsrechte am Gemeindewald und an den Wiesenallmenden. In dem Schutzjudenbrief aus dem Jahre 1671 waren den Juden generell die gleichen Nutzungsrechte am Wald von der Obrigkeit zugestanden worden, während sie sich im Fall der Wiesenallmenden mit den Gemeindegürgern auf einen *modus vivendi* einigen sollten. 1733 wurden sie auch in dieser Hinsicht gleichgestellt. Als die Laufzeit des Judenschutzbriefes 1740 endete, erhoben die christlichen Gemeindeglieder in stereotyper Form Klage gegenüber den Juden, deren Anzahl verringert werden sollte. Insbesondere hinsichtlich des Wohnraums und Hausbesitzes spitzte sich der Konflikt vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung zu. Die neu regierende katholische Linie in der Grafschaft Oettingen war geneigt, den Klagen der christlichen Untertanen zu entsprechen. Die Juden reagierten in ihren Bittgesuchen differenziert und selbstbewußt auf die gegen sie erhobenen Klagen, indem sie u.a. auf die eigennützigen Interessen einflußreicher Kreise in Harburg aufmerksam machten. Bemerkenswert an diesem Vorgang ist die Tatsache, daß sich die Grafen auf die Argumentation der Juden einließen. Der Grund für diese Entscheidung ist in Streitigkeiten zwischen zwei oettingenschen Seitenlinien zu suchen; die Juden drohten mit dem Wegzug in das benachbarte Territorium der anderen Seitenlinie. Als 1750 ein neuer Schutzbrief ausgestellt werden mußte, vermochten sich hingegen die christlichen Untertanen durchzusetzen, da die Chance der Abwanderung auf das benachbarte Territorium für die Juden nicht mehr gegeben war.

In seinem Kommentar zu den Beiträgen der letzten Sektion beleuchtete Rolf Kießling (Augsburg) die Möglichkeiten und Grenzen der Koexistenz zwischen Juden und Christen in der Frühneuzeit, wobei er zahlreiche Fragen aufwarf, die von den ReferentInnen und im Auditorium diskutiert wurden. Diese Fragen betrafen die Rolle der geistlichen Orthodoxie und ihr Einfluß auf das Verhältnis von Juden und Christen, das Selbstverständnis der religiösen Sondergruppen, die unterschiedliche Praxis von Juden und Mennoniten im Bodenmarkt, den Aspekt der Doppelgemeinde (Mehrheitskonfession/ religiöse Sondergruppe), Unterschiede im Zusammenspiel herrschaftlicher, konfessioneller und ökonomischer Faktoren für die Duldung von Sondergruppen und die auffallende Zunahme pragmatischer Lösungen von Konflikten im Verlauf des 18. Jahrhunderts, die eine wachsende Integration religiöser Sondergruppen indizieren könnte.

In der die Tagung abschließenden Diskussion wurden folgende Themen erörtert: 1. Berücksichtigung der Chronologie bei den Phänomenen der Integration und Ausgrenzung von Sondergruppen, 2. Wie verlaufen Prozesse der Integration und Ausgrenzung und in welchen Bereichen sind sie zu beobachten?, 3. Stärkere Berücksichtigung der Rahmenbedingungen bei der Interpretation von Einzelfällen, 4. Welche Rolle spielen Öko-, Dorf- und Verfassungstypen im Umgang der Mehrheit mit Sondergruppen?, 5. Mangel an adäquaten Kategorien zur Beschreibung von Normenkonflikten und 6. Stärkere Unterscheidung der zu beobachtenden Rituale bei der Beschwerdeführung.

Die Tagungsleitung wird einen Sammelband mit den ausgearbeiteten Beiträgen und Kommentaren vielleicht schon 2002, spätestens aber 2003 herausgeben. Der Band erscheint in der Reihe 'Oberschwaben - Geschichte und Gesellschaft'.

TAGUNG

Gewerbliche Produktion und Arbeitsorganisation

(Schwabenakademie Irsee: 22-24.3.2002)

2. Tagung des Irseer Arbeitskreises für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Christof Jeggle (Berlin): Einführung in das Tagungsthema.

Michael Herdick (Marburg): Handwerk auf der Burg, Gewerbe auf dem Lande.

Wirtschaftsstandorte außerhalb der Städte im Blickfeld der Mittelalterarchäologie.

Inge Keil (Augsburg): Das optische Handwerk in Augsburg: Die Etablierung eines neuen Handwerks im 17. Jahrhundert nach der Erfindung von Fernrohr und Mikroskop - wissenschaftliche und handwerkliche Kenntnisse, Rohstoffe, Kunden, Vertrieb.

1. Sektion: *Textilproduktion in der Frühen Neuzeit*

Anke Szecseny (Augsburg): Das Beziehungsgefüge von Exportgewerbestädten, Kleinstädten und Märkten im Textilrevier Oberschwabens im 17. und 18. Jahrhundert.

Michaela Schmölz-Häberlein (Freiburg): Die Hochberger Weber im 18. Jahrhundert. Struktur und Entwicklung eines regional organisierten Textilgewerbes am Oberrhein.

Dietrich Ebeling (Trier): Die Entstehung eines frühindustriellen Arbeitsmarktes unter den Bedingungen der Modernisierung der Napoleonischen Zeit.

2. Sektion: *Zunft Handwerk und gewerbliche Produktion in der frühneuzeitlichen Stadt*

Christine Werkstetter (Augsburg): „... da ich meinem Vater Tochter, Gesell, Junge und handtlanger gewesen“. Frauenarbeit im Augsburger Zunft Handwerk des 18. Jahrhunderts.

Philipp Hofmann (Konstanz): Die kulturelle Dimension der Arbeit. Normative Vorstellungen und Deutungsmuster bei gewerblichen Produzenten in der frühneuzeitlichen Stadt.

Robert Brand (Frankfurt): Autonomie und Nahrungsschutz, Antijudaismus und politische Modernisierung. Das Frankfurter Handwerk während des Verfassungskonflikts 1705-1732.

Thomas Buchner (Salzburg): Zünftische Gemeinschaften? Formale Eliten in Wiener und Amsterdamer Zünften im 18. Jahrhundert.

3. Sektion: *'Wissen' in der gewerblichen Produktion*

Christian Lorenz (Berlin/Hannover): Zuckerraffination in Deutschland im 18. Jahrhundert.

Jakob Vogel (Berlin): Blutiges Salz? Handwerkliches Erfahrungswissen und wissenschaftliches Wissen im Konflikt um das Hallische Salz im 18. Jahrhundert.

Sven Steffens (Brüssel): Die Praxis der Lehrlingsausbildung zwischen Vermittlung und Vorenthaltung beruflichen Wissens im späten 18. und 19. Jahrhundert.

International Summer School

"Historical Anthropology – History of Household, Family and Kinship"

St Petersburg 4 - 18 August 2002

for Doctoral Students and Post-doctoral Scholars of History and Related Disciplines

The summer school offers places for 30 participants – doctoral students and a few post-doctoral scholars – from German-speaking countries, Russia, other CIS countries and the Baltic states. It provides an opportunity for the intensive discussion of both general issues in historical anthropology and specific problems of the history of household, family and kinship. Teaching will be in seminar form and based on a reader with relevant articles (which will be distributed to participants in advance). In addition, each participant is expected to give a presentation of his/her own research project. The language of the summer school will be English. It will take place at the European University St Petersburg, and is sponsored by the Volkswagen Foundation.

Teachers of the summer school will be **Daniel Alexandrov**, **Michail Krom** (both European University at St Petersburg), **Olga Kosheleva** (Russian Academy of Education, Moscow), **David Sabean** (University of California, Los Angeles), **Jürgen Schlumbohm** (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen) and **Thomas Sokoll** (FernUniversität Hagen). Additional lectures will be given by **Andrejs Plakans** (Iowa State University) and others.

Applications are welcome from doctoral students and post-doctoral scholars working on the history of household, family and kinship or other themes in historical anthropology.

Applicants should be interested in theoretical and methodological issues and in comparative approaches. A good working knowledge of English is essential. Participants will receive a grant covering most of the expenses for travel and accommodation.

The closing date for applications is 15 February 2002.

Applications with an outline of the research project (not exceeding 800 words, including: title and type of project [Ph.D./Habil. dissertation/article], brief indication of questions/hypotheses, sources, methods, state of the research, preliminary results), a short curriculum vitae, and a letter of recommendation from a university teacher should be sent – by mail *and* e-mail – to

Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm
Max-Planck-Institut für Geschichte
Postfach 2833
D-37018 Göttingen

e-mail: schlumbohm@mpi-g.gwdg.de
Fax: 0551 / 49 56 170

KLEINE BEITRÄGE

Ländliche Elite in Rheinessen. Lebensstil, Wirtschaftsverhalten und gemeindepolitische Partizipation der bäuerlichen Oberschicht zwischen 1700 und 1850¹

von Gunter Mahlerwein

„Eliten nennen Eliten Eliten“. Daß diese Aussage des Schweizer Soziologen Urs Jaeggi nicht nur für die umgangssprachliche Begriffsverwendung in öffentlichen Debatten zutrifft, sondern teilweise auch für den fachwissenschaftlichen Diskurs Gültigkeit beanspruchen kann, belegen die Irritationen, die die Anwendung des Begriffes auf Teile der ländlichen Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts bei mehr dem Adel oder dem Bürgertum zugetanen Historikern mitunter auslösen. Diese Skepsis zwingt daher zu erhöhter Reflektionsbereitschaft über die Elitenfähigkeit des Untersuchungsobjektes als das bei einem Forschungsinteresse für gesellschaftliche Gruppen, die aus verschiedenen, wenn auch nicht immer zwingenden Gründen als Elite verstanden werden, als notwendig angesehen wird. Um einer wirtschaftlich, kulturell oder

¹Der auf der Sommertagung des Arbeitskreises am 22.6.2001 gehaltene Vortrag basiert auf den Ergebnissen meiner Dissertation, *Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinessen 1700-1850*, Mainz 2001 (Veröffentlichungen des Institutes für Europäische Geschichte Abt. Universalgeschichte 189, Historische Beiträge zur Elitenforschung 2).

machtpolitisch hervorgehobenen Gruppe in der ländlichen Gesellschaft einer Region Elitenstatus zuzusprechen, müssen daher begriffliche Vorentscheidungen getroffen werden.

Angesichts der verschiedenen Untersuchungsbereiche - Lebensstil, Wirtschaftsverhalten und lokale Herrschaft - können unterschiedliche Elitebegriffe angewandt und hinterfragt werden, wobei insbesondere drei Vorschläge der soziologischen Elitenforschung Chancen für eine Operationalisierbarkeit in der historischen Arbeit bieten. Günter Endruweits Ansatz, der Elite „von ihrer Funktion her“ definiert, ist weit genug, um eine Vielzahl von sozialen Konstellationen abzudecken: „Eine Elite ist ein soziales Subjekt, dessen Mitglieder für das Sozialsystem charakteristische soziale Prozesse entscheidend beeinflussen und dadurch den anderen Mitgliedern des Systems überlegen sind.“ Die Funktion von Personen und Gruppen für den Erhalt, die Stagnation oder eben auch die Veränderung der Konstellationen des sie tragenden sozialen Systems (Gemeinde, Dorfgesellschaft, Bauernschaft etc.) könnte somit ihre Verortung als Elite rechtfertigen. „Charakteristische soziale Prozesse“, die daraufhin untersucht werden können, sind: Veränderungen in der Agrarwirtschaft, in der lokalen Herrschaftspraxis mit Rückwirkung auf das Verhältnis Staat, Gemeinde und Dorfgesellschaft, kulturelle Neuorientierungen, Ausweitung der Kommunikationskreise. Mehr für die Untersuchung kommunaler Entscheidungsfindungsprozesse konzipiert, kann ein Modell von Edward Laumann und Franz Pappi mit dem abenteuerlichen Namen „input-throughput-output-feedback model“ für historische Arbeiten aufgrund fehlender Quellen nicht ohne weiteres angewandt werden, aber doch zumindest den Blick auf die Komplexität von Entscheidungsprozessen und die Abhängigkeit der Entscheidungsträger von vielen verschiedenen Variablen lenken. In die Untersuchung wird somit das Umfeld der zur Elite gerechneten Personen einbezogen, dessen Einwirkung auf deren Verhalten, Handeln und Wertorientierungen und umgekehrt die Rückwirkung der Entscheidungsträger auf das Umfeld. Die systemtheoretisch gestützte Netzwerkanalyse als Elitenanalyseansatz, für die Wolfgang Felber plädiert, läßt sich ebenfalls in der historischen Arbeit, der nicht die Umfragemethoden der soziologischen Elitenforschung zur Verfügung stehen, quellenbedingt kaum anwenden, verweist aber auf den Stellenwert, der Kommunikationsbedingungen und -beziehungen zugewiesen wird. Die Position von der bäuerlichen Oberschicht zugehörigen Personen in dicht geknüpften lokalen und regionalen Netzwerken kann so einen deutlichen Hinweis auf deren erweiterte Handlungsmöglichkeiten geben. Der Funktion einer Gruppe in Wandlungsprozessen, ihren unterschiedlichen Handlungsspielräumen und den kommunikationsgeschichtlichen Aspekten der Elitenbildung gilt also die besondere Aufmerksamkeit.

Es scheint somit möglich, den Elitestatus der bäuerlichen Oberschicht – oder einzelner der Oberschicht angehörender Familien – nach verschiedenen Kriterien zu überprüfen. Die Frage nach der Lebensweise und dem materiellen Lebensstil richtet sich außer nach dem dadurch manifestierten ökonomischen Vorsprung einzelner Familien auch nach den mit Veränderungen des Lebensstils implizierten Verschiebungen von Wertvorstellungen oder angestrebten Idealen. Durch die materielle Ausstattung kann eine Gruppe, eine Familie oder auch eine Einzelperson ihre Vorrangposition nach außen signalisieren. Untersuchungen zur Besitzstruktur und zum demographischen und konsumtiven Verhalten können so außer der Benennung der Kriterien für die Einordnung von Familien in die Oberschicht Rückschlüsse auf die Selbsteinschätzung einzelner Angehöriger dieser Gruppe zulassen. Die Rolle einer Funktionselite in Endruecks Sinn kommt Oberschichtangehörigen im Prozeß der Agrarmodernisierung dann zu, wenn sie als Pioniere oder Vermittler von Innovationen aufträte, die eine Agrarintensivierung vorantreiben. Die Bedeutung von günstigen Kommunikationsbedingungen für diese Funktion läßt die Rekonstruktion eines Netzwerkes wünschenswert erscheinen, in dem die Verdichtung von Beziehungen bei einzelnen Personen, die dann als Übermittler von Informationen agieren können, offenbar wird. Die Analyse lokaler Herrschaftspraxis mit dem Instrumentarium der Elitenforschung kann, da es sich hierbei um ein klassisches Feld dieser Forschung handelt, auf mehreren Ebenen vorgenommen werden.

Zum einen kann über den Positionsansatz ermittelt werden, welche Personenkreise Zugang zu Ämtern hatten. Das Verständnis einer herrschaftspartizipierenden Gruppe als Machtelite führt zur Frage nach der Reichweite ihres Handelns. Das Modell Laumanns und Pappis legt nahe, die Einflüsse, denen Entscheidungsprozesse unterliegen, aber auch die Auswirkungen von deren Ergebnissen offenzulegen. Eine Kommunikationselite, die über die Verdichtung und Ausweitung kommunikativer Beziehungen familien- und wirtschaftsstrategische Vorteile erlangen, Machtpositionen ausbauen und neuen Einflüssen gegenüber offener sein kann, könnte abermals über die Rekonstruktion eines regionalen Netzwerkes auszumachen sein.

Mit der Frage nach der Funktion von Eliten in Wandlungsvorgängen verbindet sich die Frage nach dem Gewicht endogener und exogener Faktoren gesellschaftlichen Wandels, also danach, welche Bedeutung lokalen gesellschaftlichen Gruppen innerhalb von Wandlungsprozessen zukam. Vor allem aus quellenbedingten Erwägungen wurde das Thema nicht über ein sample aller zu dieser Gruppe zählenden Familien Rheinhessens angegangen, sondern das Verhalten der bäuerlichen Oberschicht in fünf ausgewählten südrhein Hessischen Gemeinden,

deren Strukturdaten mit denen von weiteren 50 Dörfern abgeglichen wurden, beobachtet. Damit wurde ein Ansatz gewählt, der die gesamte dörfliche Gesellschaft im Blick hat und die Rolle der bäuerlichen Oberschicht aus dieser Perspektive angeht.

Dabei ging es um drei Fragekomplexe: 1. Wie unterschied sich diese Gruppe in ihrer Lebensweise, ihrem Wirtschaftsverhalten und in ihrer gemeindepolitischen Partizipation von ihrem dörflichen Umfeld? 2. Inwieweit waren diese drei Bereiche bedeutsam für den längerfristigen Verbleib einer Familie in der Oberschicht? 3. Welchen Anteil hatte die Oberschicht an den in diesen Bereichen stattfindenden Wandlungsprozessen?

Mit der Einbeziehung des sozialen Umfeldes der bäuerlichen Oberschicht können in der Analyse von Wandlungsprozessen einfache Dichotomisierungen vermieden und kann stets auch nach der Rationalität und der eigenen Logik „vormoderner“ Erscheinungen sowie nach ihrer zu den neuen Phänomenen parallelen Existenz gefragt werden.

1. Demographisches Verhalten und Lebensstil der Oberschichtfamilien

Die Untersuchung des demographischen Verhaltens der bäuerlichen Oberschichtfamilien zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und dem späten 19. Jahrhundert erbrachte einige auffällige Gemeinsamkeiten. Von durchschnittlich zehn Kindern pro Familie erreichte nur etwa die Hälfte das Erwachsenenalter. Durch das Ledigbleiben einzelner Kinder, deren Erbteil dann später an die Geschwister zurückfiel, oder durch den frühen Tod noch vor einer Familiengründung verringerte sich der Durchschnitt der Erbnehmerzahl in diesen Familien auf 4,4. Um diese vier bis fünf Erben angemessen zu versorgen, d. h. um die Nachteile der Realerbteilung auszugleichen, waren in dem genannten Zeitraum zwei Mittel notwendig: 1. das Betreiben eines Gewerbes neben dem eines umfangreichen landwirtschaftlichen Betriebs, 2. die Eheverbindung mit ebenfalls der Oberschicht angehörigen Familien, mit deren zu erwartendem Erbteil der Teilungsverlust aufgewogen werden konnte.

Der Versuch, mit einer kleineren Kinderzahl die Zahl der Erben zu begrenzen und so die erwünschte soziale Platzierung der Nachkommen zu vereinfachen, war angesichts der hohen Kindersterblichkeit riskant: Alle Familienzweige der weitverzweigten Familie Hirsch, in denen weniger als acht Kinder zur Welt kamen, starben innerhalb von zwei Generationen in der männlichen Linie aus. Die Überschreitung der Geburtenzahl von zwölf gefährdete den Verbleib in der Oberschicht, da die dann unter mehr als fünf Nachkommen vorzunehmende Erbteilung schon in der nächsten Generation zum Absinken bis in die Tagelöhnerschicht führen konnte. Da die Kinderzahl entscheidend für das Verbleiben einer Familie in der Ober-

schicht war, stellt sich die Frage, inwieweit sie bewußt gesteuert wurde. Die drei Indikatoren, die hier zur Verfügung stehen, verweisen eindeutig auf strategisches Verhalten: Das niedrige Heiratsalter der Oberschichtfrauen und die niedrigen protogenetischen und intergenetischen Intervalle zeigen das Interesse an einer großen Geburtenzahl an, wobei das ebenfalls niedrige Alter der Frau bei der letzten Geburt (im Durchschnitt 36 Jahre) auf das Bewußtsein für die Risiken einer zu großen Nachkommenschaft rückschließen läßt. Die dichte Geburtenfolge führte zu einer geringen Lebenserwartung für die Frauen der Ersten, die durchschnittlich bei 43,57 Jahren lag.

Von 1700 bis 1850 war die Bevölkerung in den in der Nähe des Rheins gelegenen rheinhessischen Dörfern auf das mehr als Dreifache ihres Ausgangswerts angewachsen, was zu einer starken sozialen Umschichtung – dem Ansteigen der Unterschicht auf zwei Drittel bis vier Fünftel, dem Absinken der Oberschicht auf zwischen 2,5 und 7 % der Dorfgesellschaft – geführt hatte. Familien, die sich in dieser Zeitspanne in der Oberschicht halten konnten, unterschieden sich durch ihr demographisches Verhalten deutlich von ihrer dörflichen Umwelt. Ihre Vertreter standen den größten Haushalten vor. Ausschlaggebend hierfür war eben die größere Kinderzahl, die auch durch das längere Verbleiben im elterlichen Haushalt mitbedingt war, die höhere Gesindezahl und die höhere Wiederverheiratsquote bei Verwitwung. Da Haushaltsgrößen Arbeitskräftebedarf, Ressourcenzugang und Wohnsituation widerspiegeln, ist ein großer Haushalt auch als Indiz für wirtschaftliche Potenz anzusehen und kann die Führung eines großen Haushalts fast als Merkmal für die Zugehörigkeit zur bäuerlichen Oberschicht verstanden werden. Einem Haushalt mit neun bis dreizehn Personen vorzustehen, könnte dann Prestigezugewinn bedeuten, der auch für die Bewertung der Fähigkeit, wichtige Ämter in der Gemeinde zu übernehmen, eine Rolle gespielt haben könnte. Durch die größere Kinderzahl erwuchs den Oberschichtfamilien ein ungleich größeres Verwandtschaftsnetz, das angesichts der deutlich stärkeren Neigung, Verbindungen mit auswärtigen Ehepartnern einzugehen, in einem weiteren regionalen Feld angesiedelt war, als das bei anderen dörflichen Gruppen der Fall war. Daß der Altersunterschied zwischen den Eheleuten der Oberschicht größer war, erklärt sich aus dem frühen Heiratsalter der Frauen.

Außer in ihrem demographischen Verhalten unterschieden sich die Oberschichtfamilien in ihrem materiellen Lebensstil deutlich von der sonstigen Dorfgesellschaft. Anders aber als in der Familienplanung und Heiratsstrategie, die im untersuchten Zeitraum von konstanten Verhaltensformen geprägt waren, sind in der dinglichen Ausstattung Entwicklungen zu beobachten, die Rückschlüsse auf Veränderungen der Lebenshaltung und der Wertorientierung

zulassen. Die an den Objektbereichen Häuser, Möbel, Küchengeschirr, Kleidung und Luxusgegenstände feststellbare Auseinanderentwicklung der Wertdifferenz zwischen den Besitzständen der Unter- und der Oberschicht bis zum Fünffachen des Ausgangswerts (bei Häusern etwa von 1:4,6 auf 1:25, bei Möbeln im Einzelfall auf 1:172) zeigt das Ausmaß der sozialen Polarisierung an, die zwischen der Mitte des 18. und der des 19. Jahrhunderts stattgefunden hatte. Neben den für die intensivierete Landwirtschaft notwendigen Baulichkeiten waren die Häuser der Oberschicht durch Größe, Baumaterialien, Lage innerhalb der Gemeinden und aufwendige Fassaden, die auf Repräsentationsbedürfnis hinweisen, hervorgehoben. Die Existenz eines Saals oder zumindest einer großen Stube verschaffte jener Gruppe andere Kommunikationsmöglichkeiten. In der Wohnmobiliarausstattung vollzogen sich um 1800 Veränderungen des in der Jahrhundertmitte noch wenig ausdifferenzierten, allenfalls durch Anzahl und Qualität unterscheidbaren Bestands. Vornehmlich über Familien der Oberschicht fanden Innovationen Eingang in die dörfliche Innenraumausstattung, mit denen ein Lebensstil imitiert oder angestrebt wurde, dessen Wertorientierung Stichworte wie Bildung, Mobilität, Hygiene, Muße umfaßt. Die Ensemblebildung von Sitzmöbeln verweist auf das Nebeneinander von geselligem und privat-intimem Wohnideal. Allerdings sind in diesem Bereich deutliche Unterschiede in der Oberschicht zwischen innovationsfreudigen und eher zurückhaltenden Familien, die ihr Distinktionsbedürfnis weiterhin eher über Qualität und Zahl der Gegenstände als über Neuerungen stillten, festzustellen. Das gilt auch für den Besitz von Geschirr und Küchenutensilien. Ein bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts stark ausdifferenzierter Geschirrbestand in der Oberschicht wurde bis zum Ende des Jahrhunderts in einzelnen Familien durch Gegenstände erweitert, die auf eine neue oder zumindest angestrebte Tischkultur schließen lassen. Die parallel zum Möbelbesitz feststellbare Ensemblebildung von Repräsentationsgeschirr weist auf die veränderte Bedeutung von – wohl hauptsächlich innerfamiliärer – Kommunikation hin. Waren die Kleiderbestände Mitte des 18. Jahrhunderts durch Qualität und Anzahl, etwa einer zweiten Garnitur Oberbekleidung für Sonn- und Feiertage, unterschieden, so sind auch hier um 1800 stärkere Differenzierungen zu erkennen, wobei der Kleiderbesitz der Männer – eventuell wegen seiner Funktion für die öffentliche, mitunter gemeindepolitische Repräsentation – einen stärkeren Anteil an auffälligen Neuerungen, etwa einen Frack, beinhaltete, während der Bestand der Frauen in der Regel durch teilweise sehr kostbare, aber konventionelle Stücke geprägt war und nur im Einzelfall neue Kleidungsstypen, etwa Kleider und Mäntel, aufwies. Schmuckbesitz ist nur bei den reichsten Familien nachzuweisen, ebenso wie der Klavierbesitz die wirtschaftliche Spitzenposition, auch im Fall des Georg Jacob Hirsch,

bezeugt. Bilder und Bücher fanden sich in Haushalten der Mittel- und der Oberschicht, wobei der Besitz von Porträts, wenn sie denn Familienmitglieder darstellten, auf ein neues Verständnis von Individualität hinweisen könnten. Die Anlehnung einiger Familien an städtisch-bürgerliche Kultur ist offensichtlich, wobei allerdings angesichts der weiterhin durch bäuerliche Arbeit geprägten Lebensweise nicht von einer Verbürgerlichung der dörflichen Oberschicht gesprochen werden kann.

2. Agrarpraxis

Der verfeinerte, auch teurere Lebensstil, den einige Oberschichtenfamilien um die Jahrhundertwende zu pflegen begannen, läßt Rückschlüsse auf eine wirtschaftliche Prosperierung zu. Dem Vergleich der Schätzungs- und Steuerlisten konnte entnommen werden, daß der wesentliche Zuwachs an Grundbesitz der Familie Hirsch zwischen 1770 und 1815 stattgefunden haben muß. Die Verdoppelung der verfügbaren Agrarflächen setzt die Bewältigung des damit verbundenen Mehraufwands an Arbeitsleistung und Düngkapazität voraus. Die Gegenüberstellung der Bodennutzung, des Viehbestandes und der aus Inventaren abzuleitenden Informationen zeigt die Unterschiede der Landwirtschaft um 1815 zu der von 1770 auf und liefert so Hinweise, wie der Mehraufwand bewältigt werden konnte: Wiesenbesitz, umfangreicher Klee-, Rüben- und Kartoffelanbau und die technischen Möglichkeiten zur Jauchedüngung zeichnen bei annähernd gleichem Viehbestand die landwirtschaftliche Praxis Johannes Hirschs des Jungen (1815) vor der seines Vaters (1770) aus. Das läßt an die Intensivierung der Viehfütterung und folglich an die Intensivierung des Ackerbaus infolge erhöhten Düngeraufkommens denken. Da bei Johannes Hirsch dem Alten Wiesenbesitz nicht nachweisbar ist, müssen andere, extensive Möglichkeiten der Fütterung angenommen werden: die Beweidung von Gemeindefeld und der Brache. Die Abkehr von diesen Formen kollektiver Nutzung muß daher in der gleichen Zeitspanne stattgefunden haben. Aus diesen Indizien läßt sich somit für die Jahrzehnte um 1800 ein Intensivierungsprozeß rekonstruieren, der den daran beteiligten Bauern die Vergrößerung ihrer Nutzflächen erlaubte. Die materielle Ausgestaltung des Lebensstils einiger Familien verweist auf die mit diesem Intensivierungsvorgang offensichtlich einhergehende Gewinnsteigerung und läßt nach einer Veränderung der Wirtschaftsgesinnung fragen.

Die detaillierte Untersuchung des Intensivierungsprozesses erlaubt die Frage nach der Rolle der bäuerlichen Oberschicht in diesem Prozeß. Zunächst ist eine starke Ausweitung der Anbauflächen durch Rodung zu beobachten, deren Intensität der demographischen Wachstumskurve folgte. Zusammen mit der Auflösung der Flursysteme und der Rückdrängung der

Brache brachte diese Maßnahme den größten Landgewinn wohl für die Vollbauernschaft, die Rodung und Meliorationen technisch besser bewältigen konnte und von der Aufhebung des Flurzwangs und kontinuierlichem Anbau mehr profitierte als die landarmen und landlosen Bevölkerungsgruppen, denen mit der Auflösung der Brache kollektive Nutzungsmöglichkeiten verloren gingen. Die Individualisierung der Gemeindefeld und die Verteilung der Allmende hingegen wurde vielerorts gegen den Widerstand der Bauern, die auf diese Form gemeinschaftlicher Nutzung nicht verzichten wollten, von der Unterschicht durchgesetzt, der die Gemeindefeld aufgrund fehlenden Viehbesitzes keinen Nutzen brachte.

Am Beispiel der Intensivierung des Getreideanbaus kann sehr genau die Rolle der bäuerlichen Oberschicht verfolgt werden. Der verstärkte Anbau von Weizen, Indiz für eine stärker marktwirtschaftlich orientierte Produktion, wurde zunächst von einzelnen Bauern der Oberschicht betrieben, denen bis zum Jahrendende der größte Teil der anderen Oberschichtangehörigen folgte, bevor dann bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts diese Entwicklung alle Getreideproduzenten erfaßt hatte. Die überraschende Beobachtung, daß der Ernteertrag bei Getreide innerhalb der zwei Jahrzehnte um 1800 um das Zwei- bis Dreifache anstieg, führte zur These, daß neben der zweifelsfrei erfolgten Ertragssteigerung durch Verbesserung der Anbaumethoden das Verschwinden der Kleinproduzenten, die mit unzureichenden Bearbeitungsmöglichkeiten den durchschnittlichen niedrigen Ertrag mitbestimmten, für diese Entwicklung verantwortlich zu machen ist. Das Ausweichen der Kleinbauern und Landarmen auf die Subsistenzalternative Kartoffel könnte diese These stützen helfen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Innovation Kartoffelanbau alle Bevölkerungsgruppen erfaßt, wurde aber im wesentlichen als Ergänzung zum Getreideanbau angesehen. Erst um die Jahrhundertwende scheint die Kartoffel bei der Unterschicht den Getreidebau verdrängt zu haben. Der marktbedingte Kartoffelanbau, zum Verkauf, zur Viehfütterung und zur Brennerei – konnte im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in etlichen Gemeinden nachgewiesen werden. Die Abschaffung der Brache war nur durch die Einführung mehrjähriger Fruchtwechsel und des Kleebaus möglich. Für Landarme war die Beteiligung an dieser Entwicklung ohne die Gefährdung ihrer Subsistenz nicht realisierbar, da sie nicht über die notwendige Flexibilität in der Landnutzung und über die Investitionssummen für Stall- und Scheunenbau sowie das erforderliche landwirtschaftliche Gerät verfügten.

Entsprechend allen bisherigen Beobachtungen war auch der Viehbestand in den Jahren zwischen 1790 und 1830 einem beträchtlichem Wandel unterworfen. Der Gesamtbestand war insgesamt zwar gestiegen, aber nicht im Tempo des Bevölkerungswachstums. Die nachweis-

bare Verringerung der zur Viehhaltung benötigten Flächen verweist auf die wesentlichen Änderungen: Abkehr von extensivem Beweiden, Einführung der Sommerstallhaltung, verändertes Futterangebot. Die Auseinanderentwicklung der Viehwirtschaft der unterschiedlichen sozialen Gruppen ist deutlich zu erkennen: Während die Unterschicht immer mehr auf Kleinvieh-, Ziegen- und Schweinehaltung auswich, konnte die bäuerliche Oberschicht ihren Viehbestand vergrößern, dadurch mehr Dünger gewinnen und höhere Ernteerträge erzielen. Die Viehwirtschaft stellte für diese Gruppe keinen ökonomischen Wert an sich dar, sondern wurde als wesentlicher Kostenfaktor verstanden mit Blick auf Zügleistung und Düngerproduktion. Ein großer Viehbesitz weist daher auf das Interesse an der Ertragssteigerung im Pflanzenbau hin. Für die Teilnahme am Intensivierungsprozeß war ein solcher Viehbestand unbedingt notwendig, weswegen den Kleinbauern und Landarmen die Teilnahme an dieser Entwicklung verwehrt blieb.

Die Umstellung auf die modernisierte Landwirtschaft bedeutete doppelten Arbeitsaufwand, d. h. zusätzliche Arbeitskräfte mußten aus der Familie oder über das Gesinde bereitgestellt werden. Der Gerätetechnik kam in diesem Modernisierungsstadium noch keine hervorgehobene Bedeutung zu. Die Steigerung der Marktquote, die bezogen auf die gesamte Gemeinde nachweisbar ist, kam nur einem Teil der Dorfgesellschaft zugute: Die Zahl der marktfähigen Bauern war zwar in absoluten Zahlen angestiegen, ihr prozentualer Anteil an der Dorfgesellschaft sank jedoch bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts. Nur einem Viertel (um 1770) bis einem Fünftel (um 1830) der Haushalte der Gemeinde Alsheim, in deren Hand sich drei Viertel des Landbesitzes konzentrierte, wäre eine gewinnorientierte Produktion aufgrund ihres Besitzes möglich gewesen.

Direkter staatlicher Einfluß auf die Durchsetzung von Agrarinnovationen in der ländlichen Bevölkerung wird eher gering eingeschätzt, in den Texten des 19. Jahrhunderts, die die Veränderungen beschreiben, überhaupt nicht erwähnt. Vielmehr scheint das Wirken von Pionieren, oft Außenseitern in der Dorfgesellschaft aufgrund ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung als Hofbeständer, ausschlaggebend für die Einführung neuer Techniken gewesen zu sein. Diesen Pionieren, oft Mennoniten, folgten nach einer ersten Phase, die durch überlokale, aber dennoch interpersonale Kommunikation zwischen den Modernisierern gekennzeichnet zu sein scheint, Angehörige der bäuerlichen Oberschicht. Nachweisbar ist das bei der Steigerung des Weizenanbaus, bei der Einführung von Raps, Klee und mehrjährigen Fruchtfolgen sowie bei der Anhebung des Viehbestandes. In einer dritten Phase, die auch durch zunehmende schriftliche und institutionelle Informationsweitergabe geprägt ist, übernahm

dann die Mehrheit der Vollbauern die Neuerungen.

Dieser Entwicklung muß aber die weiterhin funktionierende Logik der subsistenzwirtschaftlich orientierten Produzenten an die Seite gestellt werden, die durch die Bearbeitung eines Stücks Garten, Allmendfeld oder kleinen Landbesitzes gerade auf der Grundlage des Kartoffelanbaus und der Kleinviehhaltung ihre Existenz als Tagelöhner oder Handwerker absichern konnten und deren Beurteilung nur schwer nach modernisierungstheoretischen Gesichtspunkten unternommen werden kann.

3. Lokale Herrschaft

Die Beobachtung langer Familientraditionen der Beteiligung an lokaler Herrschaftsausübung führte zur Frage nach der Bedeutung, die diese Herrschaftspartizipation für die Mitglieder der dörflichen Oberschicht gehabt hatte. Einen Ansatzpunkt zur Beantwortung dieser Frage bietet eine These, die aus verschiedenen Forschungsansätzen zum Thema lokale Herrschaft abgeleitet werden konnte. Lokale Herrschaft wird als im Spannungsfeld zwischen Anforderungen des Staates, der Gemeinde, der Dorfgesellschaft und den Eigeninteressen der Amtsträger stehende Ausübung von Herrschaft durch Gemeindeangehörige über andere Gemeindeangehörige verstanden. Im Rahmen der inneren Staatsbildung der Territorien des Alten Reiches, erst recht dann in der französischen und hessischen Zeit wurden die Aktionsfelder der Amtsträger zunehmend vorbestimmt und eingeschränkt. Dennoch erweiterten sich durch die parallel verlaufende Schwächung oder Ausschaltung kommunaler Machtkonkurrenten ihre Möglichkeiten, im eigenen Interesse oder dem ihrer sozialen Gruppe zu agieren. Die soziale Auseinanderentwicklung im gleichen Zeitraum unterstützte diese Tendenz, indem die dorfgesellschaftliche Rückbindung von Entscheidungen an Bedeutung verlor oder ganz obsolet wurde. Zunehmende staatliche Regulierung und der soziale Wandel hätten demnach die Stellung der kommunalen Amtsträger gestärkt.

Zur Überprüfung dieser Ausgangsthese wurden die Gemeindeverfassung der verschiedenen Zeitabschnitte, die Kriterien für Auswahl und Einsetzung der Amtsträger und – soweit möglich – die lokale Herrschaftspraxis untersucht. Die Ortsvorsteher des 18. Jahrhunderts, Schultheißen und Untervögte, sahen sich mehreren Konkurrenten gegenüber: Zum einen den kommunalen Organen, Gemeindeversammlung und verschiedene Gemeindeämter, die teilweise erhebliche Mitspracherechte in kommunalen Belangen formulierten, zum andern landes- oder ortsherrschaftlichen Beamten als Vertretern der Herrschaft vor Ort. Bei den kommunalen Institutionen läßt sich eine deutliche Beschneidung ihrer Kompetenzen zugunsten

des Beamten, aber auch des Schultheißen, erkennen. Die Gemeindeversammlung unterlag strengen Vorgaben und sollte zunehmend eher zur Publikation herrschaftlicher Erlasse als zur Diskussion lokaler Belange genutzt werden. Dennoch konnte ihr Mitspracheanspruch gerade im Bereich der Gemeindegewirtschaft und der Gemeindefinanzen nicht vollständig zurückgedrängt werden. Durch die Gemeindeämter war ein großer Teil der Gemeindeangehörigen in kommunale Entscheidungen eingebunden. Die nicht-proportionale Beteiligung der Dorfgesellschaft an der Ausübung dieser Ämter, d. h. die Überrepräsentation von Mittel- und Oberschichtangehörigen, wie sie in einigen Dörfern zu beobachten ist, barg allerdings die Gefahr gemeindepolitischer Polarisierung, also einer Entscheidungspolitik zuungunsten der nicht vertretenen Gruppen.

Die Neudefinition einiger dieser Ämter als Exekutivorgane herrschaftlicher Interessen, etwa die Betonung der sicherheitspolizeilichen Funktion der Gemeinen Vorsteher, konnte in der Praxis keinesfalls ihre gemeindeinteressenbezogene Ausrichtung überdecken. Die deutlichsten Eingriffe in die kommunale Autonomie erfuhren die Gemeinden und somit insbesondere die Ortsvorsteher durch das Wirken der herrschaftlichen Beamten vor Ort. Die Gemeindeverfassung der französischen Zeit entzog der Gemeinde etliche ihrer Kompetenzen. Ihre Repräsentanten konnten nicht mehr gewählt oder vorgeschlagen werden, innergemeindliche Konfliktregulierung im Rahmen des Dorfgerichts war abgeschafft, die Gemeindeversammlung war kein mitbestimmendes Organ mehr. Auch wenn die *Agents* und *Maires* jetzt ausdrücklich als Vertreter des Staats im Dorf verstanden wurden und demgemäß in die staatliche Hierarchie und Kontrolle eingefügt waren, kam ihnen durch den Kompetenzverlust der kommunalen Institutionen und vor allem durch das Verschwinden des Beamten vor Ort in vielen Bereichen ein größerer Handlungsspielraum zu, der von kantonaler und departementaler Ebene nur bedingt überprüft werden konnte. Da die Institutionen in der hessischen Zeit in ähnlicher Form erhalten blieben, gilt das auch für die Zeit nach 1816. In der nun eingeführten Bürgermeister- und Gemeinderatswahl war die Oberschicht durch die Vorgabe der Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisters und der Bedingung, daß mindestens ein Drittel des Rats aus Angehörigen der meistbesteuerten Hälfte der Gemeinde gewählt werden sollte, bevorzugt. Die Zugehörigkeit des Ortsvorstehers zur bäuerlichen Oberschicht war – von wenigen Ausnahmen abgesehen – im gesamten Untersuchungszeitraum zu beobachten. Nur in den kurpfälzischen Gemeinden konnten vereinzelt aus konfessionellen Gründen Vertreter der Unter- und Mittelschicht in dieses Amt gelangen. Das Gleiche läßt sich für die Besetzung des Gerichts und des Gemeinderats sagen. Somit stellte eine immer kleiner werdende Minderheit das Führungspersonal in zu-

nehmend von landlosen und landarmen Gruppen dominierten Gemeinden.

Könnte die These von der Erweiterung der Handlungsspielräume der Ortsvorsteher durch die Untersuchung der Gemeindeverfassung und der sozialen Zugehörigkeit der Amtsträger gestützt werden, so ist die Beurteilung der Herrschaftspraxis quellenbedingt schwierig. Im 18. Jahrhundert umfaßte das Schultheißenamt sowohl herrschaftlich als auch kommunal bestimmte Bereiche, wobei allerdings sowohl der konkurrierende Zuständigkeits- oder zumindest Kontrollanspruch des landesherrlichen Beamten die Entscheidungsmöglichkeiten stark begrenzte als auch gemeindliche und dorfgesellschaftliche Mitspracheansprüche eindeutige innergemeindliche Herrschaftsverhältnisse nicht zuließen. So ist für die Gerichtspraxis die Rollenverteilung zwischen Unterschultheiß und herrschaftlichem Beamten nicht eindeutig zu klären und war andererseits die Möglichkeit, Herrschaft durch Gerichtstätigkeit auszuüben, zumindest in einigen Bereichen nur im dorfgesellschaftlich akzeptierten Rahmen möglich. Die Führungsposition der Schultheißen in kommunalen Belangen unterlag offener Kritik durch Gemeinde und Dorfgesellschaft. Als Vertreter der Herrschaft vor Ort fungierte der dörfliche Schultheiß nur in einer dem Beamten nachgeordneten Position. Die aus diesen verschiedenen Spannungsverhältnissen resultierenden Konflikte der Schultheißen mit Beamten und Gemeindeangehörigen vermitteln zumindest für die darin verwickelten Amtsträger das Bild von Personen, die Respekt erwarteten, Autorität ausübten und selbstbewußt ihre Interessen nach allen Seiten verfochten.

In der französischen Zeit hatten die Amtsträger ihren Gemeindegliedern die Anforderungen, aber auch die importierten Freiheiten und Rechte der neuen Machthaber zu vermitteln. Dabei kann insbesondere für die ersten Jahre, auch noch für den Anfang der napoleonischen Zeit, eine eher ablehnende Haltung der Dorfbewohner konstatiert werden, gegen die sich die *Agents/Maires* durchzusetzen hatten, die somit mehr als je zuvor als Vertreter des Staates in den Gemeinden erscheinen. Die konsequente Ausschöpfung der sicherheitspolizeilichen Möglichkeiten, die das neue Regime bereitstellte, zeigt ein durchaus vom Interesse der eigenen Schicht der Vollbauern bestimmtes Verhalten der Amtsträger an.

Für die hessische Zeit kann ein ähnliches Fazit gezogen werden. Die Ausübung des Bürgermeistersamts unterlag engen Vorgaben höhergeordneter Behörden, die allerdings mangels effizienter Kontrollmöglichkeiten dem Amtsträger in etlichen Angelegenheiten Entscheidungsspielraum überlassen mußten. Gegenüber der Gemeinde konnte der Amtsträger mit einem Selbstverständnis auftreten, das außer auf seiner sozialen Position sicher auch auf dem Bewußtsein gründete, von einer Mehrheit der männlichen Haushaltsvorstände gewählt worden

zu sein, und das die strenge Durchsetzung ordnungspolitischer Vorgaben bis hin zur eigenständigen Formulierung normativer Vorstellungen ermöglichte. Die auffällige Zurückhaltung der Bürgermeister im Verlauf der Revolution von 1848/49 könnte außer mit politischen Überzeugungen mit der Gefährdung des Alleinvertretungsanspruchs durch auch gemeindepolitisch agierende Vereine und Gremien zu erklären sein.

Als Motive für Oberschichtangehörige, sich an der Ausübung lokaler Herrschaft zu beteiligen, erscheinen die Möglichkeiten zur Einflußnahme auf kommunale Angelegenheiten im Interesse der eigenen sozialen Gruppe, der Erwerb von Prestige in der Gemeinde, die Fortführung von Familientraditionen und die erweiterten Möglichkeiten der Kommunikation, die auch zur Herstellung von Verbindungen im privaten und wirtschaftlichen Bereich genutzt werden konnten.

4. Elitenbildung durch Kommunikation?

Die Kommunikationskreise von Georg Jacob Hirsch

Der Bericht von der Beerdigung Georg Jacob Hirschs enthält Hinweise zu einem Themenfeld, das in allen Teilen der vorliegenden Untersuchung bereits anklang und nun abschließend behandelt werden soll: Die erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten der bäuerlichen Oberschicht. Ausführlich schildert der Berichterstatter die Aufstellung zum Beerdigungszug: Der Gemeinderat, die Geistlichen und Vorsteher aller religiösen Gemeinschaften, Schulkinder und Lehrer aller Konfessionen, die Vorstände des Gesang-, Lese-, Schützen- und des Krankenunterstützungsvereins, die Turner, Deputationen auswärtiger Vereine, Beamte und Bürgermeister des Kreises und die Bewohner des Dorfes folgten dem Sarg. Der Nekrolog nennt die über die Ausübung des Bürgermeisteramts hinausgehenden Verdienste Hirschs: Er war zweiter Präsident des Bezirksrats, als 'rationeller Landwirt' seit dem Bestehen des Landwirtschaftlichen Vereins Mitglied in dessen Ausschuß, Vorstandsmitglied des Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, Mitglied der rheinhessischen evangelischen Konferenz, schließlich Abgeordneter in der zweiten Kammer des hessischen Landtags von 1856 bis 1865. Damit sind die Kommunikationsfelder, in denen Hirsch sich bewegte, umrissen. Über die familiären und innerdörflichen Kontakte hinaus war er auf regionaler und überregionaler Ebene in mehreren politischen und kirchlichen Gremien und Vereinen aktiv. Dadurch konnte Hirsch Verbindungen knüpfen, deren Vielzahl ihn sicher zum exponierten Vertreter einer überlokal agierenden Gruppe von Angehörigen der bäuerlichen Oberschicht machte.

5. Familiäre Kommunikation

Bereits die Untersuchung von demographischem Verhalten, Lebensstil, Agrarpraxis und Herrschaftspartizipation ließ Rückschlüsse auf erweiterte Kommunikationszusammenhänge der dörflichen Oberschicht zu. Zunächst ist an den weitaus größeren familialen Kontext zu denken, in dem sich Oberschichtangehörige aufgrund der höheren Kinderzahl bewegten. Am Beispiel des Alsheimer Bürgermeisters und Landtagsabgeordneten Georg Jacob Hirsch und seines durch ungünstige Erbteilungen der Unterschicht angehörenden Großcousins Johann Abel Hirsch kann der Unterschied der innerfamiliären Kommunikationschancen zwischen Ober- und Unterschichtangehörigen durch die Rekonstruktion der zu ihrer Lebenszeit das Erwachsenenalter erreichenden Verwandten 1. und 2. Grades der männlichen Linie aufgezeigt werden. Mit 70 nahen Verwandten, zu denen noch die Familie seiner Mutter und seiner Frau hinzuzurechnen wären, hatte Georg Jacob Hirsch zu seinen Lebzeiten doppelt so viele Verbindungen wie Johann Abel, der aufgrund der Abstammung seines Vaters aus der Oberschicht und der dementsprechend höheren Onkel-, Tanten- und Cousin-/Cousinenzahl mit Sicherheit noch deutlich mehr Verwandte aufzuweisen hatte als andere Unterschichtangehörige. Durch Heiraten seiner Verwandten mit auswärtigen Partnern eröffneten sich Georg Jacob zudem erheblich mehr Chancen für überlokale Kontakte. Zieht man außerdem noch in Betracht, daß elf seiner männlichen Verwandten auf den Höchstbesteuertenlisten erscheinen, die anlässlich von Wahlen 1806 und 1834 für das Departement bzw. das gesamte Großherzogtum erstellt wurden, also zur Wirtschaftselite der Region bzw. sogar des gesamten Staates zu zählen sind, dann wird die Bedeutung klarer, die einem großen Verwandtschaftsnetz zukommen konnte. Als Mitglied eines solchen Verwandtschaftsnetzes konnte Georg Jacob Hirsch von einem dichten und schnellen Informationsfluß profitieren, der sich etwa auf den Grundstücksmarkt, auf Vermarktungsmöglichkeiten, auf Heiratsgelegenheiten für seine Kinder, auf Innovationen jedweder Art, auf politische Entwicklungen beziehen konnte.

Der materielle Lebensstil unterstreicht die Bedeutung, die der innerfamiliären Kommunikation in Oberschichtfamilien zugesprochen wurde. Das Vorhandensein eines Saales oder einer großen Stube in den Häusern der reichen Bauern und die Ensemblebildung von Möbeln und Serviergeschirr verweisen auf die Möglichkeiten, größere Zusammenkünfte der Familien zu arrangieren. Neben Feiertagen ist hier vor allem an die Kirchweih zu denken, an der der Besuch auch entfernter Verwandte in den umliegenden Gemeinden üblich war. Für solche Gelegenheiten war wohl auch die verfeinerte Garderobe gedacht. Umgekehrt könnte das inno-

vationsfreundliche Verhalten einiger Oberschichtfamilien, das sich in ihrer Ausstattungsstruktur zeigt, eben auch auf die intensiveren überlokalen Kontakte, die sich aus ihrer großen Verwandtschaft ergaben, zurückzuführen sein. Von den verstärkten Kontaktmöglichkeiten gingen mehr Impulse zu Veränderungen der materiellen Kultur aus, auf die zudem schneller reagiert wurde. Ein größerer Kommunikationszusammenhang dürfte die Offenheit für Einflüsse von außerhalb eher gesteigert haben. Auf diese Weise könnte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter den Oberschichtangehörigen eine Gruppe entstanden sein, die durch einen neuen Lebensstil übereinstimmende Wertvorstellungen signalisierte und deren Charakterisierung als regionale Lebensstilelite nicht abwegig erscheint.

6. Kommunikation unter Agrarmodernisierern

Die Bedeutung der erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten für die Durchsetzung von landwirtschaftlichen Innovationen ist offenkundig. Ohne direkte, personale Kontakte, ohne Vorbildfunktionen einzelner Produzenten, ohne intensiven Austausch von Informationen ist die Verbreitung neuer Methoden und Gerätschaften nicht denkbar. Die Rolle von überlokalen Verwandtschaftsnetzen wurde am Beispiel der mennonitischen Agrarpioniere erläutert. Persönliche Kenntnisnahme neuer Methoden dürfte auch noch in der zweiten Phase des Diffusionsprozesses, in der die 'frühen Übernehmer' aktiv wurden, das wichtigste Medium für Informationstransfer gewesen sein. Erst in der nächsten Phase, als die wesentlichen Neuerungen sich bereits weitgehend durchgesetzt hatten, setzten die Aktivitäten des landwirtschaftlichen Vereins ein, der nun die Informationsverbreitung einerseits durch Institutionalisierung und Verschriftlichung mittels der landwirtschaftlichen Zeitschrift entpersonalisierte, andererseits aber durch die den persönlichen Austausch sehr fördernde Struktur des Vereinslebens, also durch Vereins- und Vorstandsversammlungen, landwirtschaftliche Feste, Preisverleihungen, Förderung von Fortbildungen und Informationsreisen, für eine Intensivierung der Kommunikation unter den sich den neuen Methoden öffnenden Angehörigen der bäuerlichen Oberschicht, um die es sich wohl bei allen Mitgliedern handelte, sorgte. Einem Versuch einer Netzwerkkonstruktion um die Person Georg Jacob Hirsch müßte nach der Darstellung der verwandtschaftlichen Beziehungen die der Beziehungen zu den Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins, in dem er überaus aktiv war, folgen, wobei sich einige Doppelbeziehungen ergeben würden: Ebenfalls Mitglieder des Vereins waren seine beiden Brüder, sein Schwager, der Ehemann einer Nichte und dessen Bruder, der Schwiegervater seiner Tochter, die Schwiegerväter von zwei seiner Schwäger. Daß es sich bei den Mitgliedern des Vereins nicht nur um die

der modernisierten Landwirtschaft gegenüber aufgeschlossenen Oberschichtbauern handelte, sondern auch um die wirtschaftlich erfolgreichsten, zeigt sich daran, daß etliche der Vereinsmitglieder in den Höchstbesteuertenlisten erscheinen. 1834 etwa gehörten 16 der 31 in den Gemeinden des engeren Untersuchungsgebiets lebenden Vereinsmitglieder den 1922 Höchstbesteuerten des Großherzogtums an, darunter außer Georg Jacob Hirsch selbst fünf seiner Verwandten. Die Überlagerung der Beziehungen durch Verwandtschaft, Vereinsmitgliedschaft und Zugehörigkeit zur wirtschaftlich führenden Gruppe der Region ist offensichtlich.

7. Kommunikation unter Amtsträgern

Auch die Beteiligung an lokaler Herrschaft erweiterte die Kommunikationschancen. Über die Möglichkeiten für lokale Amtsträger zur überlokalen Kontaktaufnahme hinaus, bot die Mitwirkung in regionalen Gremien einzelnen Bürgermeistern Gelegenheit, ihr Kommunikationsfeld zu erweitern. Georg Jacob Hirsch und sein Schwiegervater Nicolaus Mahlerwein können hier als herausragende Beispiele dienen, indem sie als Mitglieder des Provinzialrats bzw. des Bezirksrats und insbesondere als Mitglieder der zweiten Kammer des hessen-darmstädtischen Landtages Zugang zu sozialen Kreisen bekamen, der anderen Vertretern ihres Standes doch weitgehend versagt blieb. Zweifelsohne müssen solche Kontakte Rückwirkungen auf das Selbstverständnis dörflicher Amtsträger gehabt haben.

8. Zum Selbstverständnis der regionalen Elite

Aus der Überlagerung verwandtschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und durch die Mitgliedschaft im Landwirtschaftlichen Verein hergestellter Kontakte läßt sich ein Beziehungsnetz konstruieren, das auf regionaler Ebene in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand und ein Novum in der Geschichte der ländlichen Gesellschaft Rheinhessens darstellt. Erst die politische Vereinheitlichung der Region sowie neue Kommunikationsformen durch den Zusammenschluß modern wirtschaftender Landwirte, sicher auch die Prosperierung einzelner Familien und die verstärkten Marktbeziehungen ließen ein solches Geflecht möglich werden. In Fragen des Lebensstils, des Wirtschaftsverhaltens, der politischen Partizipation und des kommunikativen Verhaltens setzte sich diese Gruppe deutlich von ihrem dörflichen Umfeld und auch von der bäuerlichen Oberschicht ab. Die Folgen für das Selbstverständnis ihrer Repräsentanten lassen sich aus in der Zeitschrift des Landwirtschaftlichen Vereins geführten Diskussionen über die agrarische und soziale Entwicklung, mit der die Mitglieder dieser Gruppe

konfrontiert waren, ablesen.

Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten, die den Spitzen der bäuerlichen Oberschicht durch die Aktivitäten des Landwirtschaftlichen Vereins eröffnet wurden, sind in ihrer Rolle für die Formierung einer neuen ländlichen Elite zu bewerten. Neben der Behauptung wirtschaftlicher und kommunaler Führungspositionen muß die Entwicklung einer gemeinsamen Selbstwahrnehmung, wie sie sich als Ergebnis des über die rein agrarische Information hinausgehenden Kommunikationsprozesses innerhalb des Vereins darstellt, als konstituierend für die Elitenbildung angesehen werden. Die Schlüsselbegriffe dieser Selbstwahrnehmung, auf denen der Elitenanspruch dieser Gruppe basiert, lassen sich aus den verschiedenen Diskussionsbeiträgen herausfiltern: Nämlich Verfügbarkeit über Eigentum, Rationalität, Fleiß, Bildungsstreben und Wohlfahrtsdenken.

Kommunikation konstituierte Elite, sei es über die erhöhte Innovationsbereitschaft im Lebensstil und Wirtschaftsverhalten, über die politische Verständigung durch Amtstätigkeit und Gremienzugehörigkeit, durch die Entwicklung einer gemeinsamen Selbstwahrnehmung und einer Verständigung über gemeinsame Werte. Diese letztlich endogenen Entwicklungsfaktoren bestimmten den Verlauf des Wandlungsprozesses, dem die ländliche Gesellschaft Rhein Hessens im 18. und 19. Jahrhundert unterlag, zu einem erheblichen Teil mit.

Landwirtschaft und Umwelt in Deutschland 1945-1995.

Verbände, Wissenschaft und Staat als 'kollektive Akteure' zwischen
agrarischer Modernisierung und Umweltschutz¹

von Jürgen Büschenfeld

I. Umweltgeschichte und Agrargeschichte

Die Idee für das Forschungsprojekt entwickelte sich aus der Beobachtung, daß die an sich naheliegende enge Verbindung zwischen Agrar- und Umweltgeschichte noch kaum hergestellt war. Die Umweltgeschichte hatte, wie Joachim Radkau kürzlich feststellte, die „Kernbereiche der historischen Mensch-Umwelt-Beziehung wie die Agrar- und Forstgeschichte, ... eher gemieden.“² Wie läßt sich diese Zurückhaltung erklären?

„Auch der mit der Rekonstruktion der Vergangenheit befaßte Historiker ist stets ein Kind seiner Zeit, und das heißt: Die Fragen, die er an die Geschichte stellt ..., sind zu einem maßgeblichen Teil von den gesellschaftlichen Bedingungen der jüngsten Vergangenheit, aber auch der Gegenwart angeregt und - bewußt oder unbewußt - determiniert.“³ Als sich der Technikhistoriker Ulrich Troitzsch 1981 im Zusammenhang mit einer Tagung zu „Technik und Umwelt in der Geschichte“ zu Forschungsstand und Forschungsaufgaben der Historischen Umweltforschung äußerte, steckte die Umweltgeschichte noch in den Kinderschuhen. Im Gefolge der Umweltbewegung hatte die Suche nach der Identität des Faches gerade erst begonnen, und in Anlehnung an die gesellschaftlichen Bedingungen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart (Anti-AKW-Bewegung, Luft- und Wasserverschmutzung in industriellen Ballungsräumen) galt zunächst der industriell verursachten Umweltbelastung die größte Aufmerksamkeit.

In diesem Kontext entstanden in den 1980er Jahren eine Reihe von kleineren Fallstudien, die zumeist auf der Basis lokaler Archivmaterialien eine bunte Themenvielfalt andeuten. Es folgten erste Sammelbände, die sich nicht nur auf die historische Umweltwahrnehmung und auf das Verhältnis von Ökologie und Gesellschaft im Industriezeitalter beschränkten.

¹ Das Forschungsprojekt zur Umweltgeschichte der Landwirtschaft ist am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) der Universität Bielefeld angesiedelt und wird seit Oktober 1997 noch bis Ende 2001 von der Volkswagen-Stiftung im Schwerpunktprogramm „Umwelt als knappes Gut - Steuerungsverfahren und Anreize zur Schadstoff- und Abfallverringerung“ gefördert. In der momentanen Abschlußphase des Projekts werden die Ergebnisse zusammengestellt, und eine entsprechende Buchveröffentlichung ist für das Frühjahr 2002 geplant.

² Joachim Radkau, *Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt*, München 2000, S. 12.

³ Ulrich Troitzsch, *Historische Umweltforschung: Einleitende Bemerkungen über Forschungsstand und Forschungsaufgaben*, in: *Technikgeschichte* 48 (1981), S. 177.

ten, sondern die ihr Erkenntnisinteresse auch auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit oder auch auf andere Kulturen ausdehnten. Gleichzeitig konkretisierten sich im Rahmen der Geschichtsdidaktik Überlegungen zur Einbindung der „Historischen Ökologie“ in den Wissenschafts- und Unterrichtsbetrieb.⁴ Einige breiter angelegte Fallstudien und Qualifizierungsarbeiten aus den 1990er Jahren belegen, daß die Umweltgeschichte inzwischen „aus dem urtümlichen Jäger- und Sammlerstadium in die Phase der intensiven Bodenbearbeitung“⁵ eingestiegen ist.⁶

Ist damit das Verhältnis von Industrie und Umwelt im 19. und frühen 20. Jahrhundert relativ gut untersucht, so bleibt die historische Perspektive für den großen Bereich landwirtschaftlich orientierter Umweltfragen noch weitgehend unterbelichtet.⁷ Eben weil die Historiker „Kinder ihrer Zeiten“ (Troitzsch) sind und das Thema „Industrie“ lange Zeit dominant blieb, konnte sich die Phase der „intensiven Bodenbearbeitung“ (Radkau) noch kaum auf die Themen um Landwirtschaft und Umwelt erstrecken. Wenn es aber zutrifft, daß mit aktuellen Problemlagen und Diskussionszusammenhängen auch die Forschungsfelder der Historiker neue Konturen gewinnen, dann muß der Umweltgeschichte der Landwirtschaft heute eine günstige Prognose gestellt werden.

Ebensowenig wie sich die Umweltgeschichte mit den ökologischen Auswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion beschäftigt hat, konnte die Umweltproblematik bislang in der Agrargeschichte eine feste Größe werden. Eine von Werner Troßbach und Clemens Zimmermann 1998 vorgelegte Standortbestimmung der Agrargeschichte beschreibt sogar die Symptome eines institutionellen Niedergangs der Agrargeschichte seit den 1980er Jahren.⁸ Aber, so Zimmermann, die institutionelle Marginalisierung werde kompensiert durch die dynamische Entwicklung in anderen Bereichen der Geschichtswissenschaft. Viele originär agrarhistorische Arbeiten seien eben nicht mehr in der Subdisziplin der Agrargeschichte angesiedelt,

⁴ So z.B. Jörg Calließ u.a. (Hg.), *Mensch und Umwelt in der Geschichte*, Pfaffenweiler 1989; Paul Leidinger (Hg.), *Historische Ökologie und ökologisches Lernen im Geschichtsunterricht*, Paderborn 1986.

⁵ Joachim Radkau, *Technik- und Umweltgeschichte* (Literaturbericht, Teil I), in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 7/8 (1997), S. 489.

⁶ So z.B. Ulrike Gilhaus, „Schmerzskinder der Industrie“. *Umweltverschmutzung, Umweltpolitik und sozialer Protest im Industriezeitalter Westfalens 1845-1914*, Paderborn 1995; Arne Andersen, *Historische Technikfolgenabschätzung am Beispiel des Metallhüttenwesens und der Chemieindustrie 1850-1933*, Stuttgart 1996; Franz-Josef Brüggemeier, *Das Unendliche Meer der Lüfte. Luftverschmutzung, Industrialisierung und Risikodebatten im 19. Jahrhundert*, Essen 1996; Jürgen Büschenfeld, *Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870-1918)*, Stuttgart 1997; Beate Olmer, *Wasser. Historisch. Zu Bedeutung und Belastung des Umweltmediums im Ruhrgebiet 1870-1930*, Frankfurt a.M. 1998.

⁷ Eine Ausnahme bildet das soeben erschienene Buch von Rita Gudermann, *Morastweit und Paradies. Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft am Beispiel der Meliorationen in Westfalen und Brandenburg (1830-1880)*, Paderborn 2000.

⁸ Werner Troßbach, Clemens Zimmermann, *Eitleitung*, in: Dies. (Hg.), *Agrargeschichte: Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 1998, S. 1.

sondern hätten in der allgemeinen Sozialgeschichte oder in der Landes- und Regionalgeschichte ihre Verankerung gefunden.⁹ Doch auch in diesen Forschungsfeldern sucht man agrarökologische Themen meist vergebens. Wenn nun - wie konstatiert - die Agrargeschichte trotz ihres institutionellen Niedergangs von der Einbindung ihrer Themen in andere Schwerpunkte profitiert, so sollten auch die engen Bezüge zur Umweltgeschichte nicht übersehen werden. Dies wäre auch ein Gewinn für die im Kanon der historischen Teildisziplinen noch immer blasse Umweltgeschichte, die sich in den letzten Jahren bei aller Themenvielfalt zu stark auf das Verhältnis von Industrie und Umwelt konzentriert und dabei die Landwirtschaft vernachlässigt hat. Agrargeschichte als Umweltgeschichte - Umweltgeschichte als Agrargeschichte: Brückenschläge böten neue Chancen für - zumindest institutionell - randständige Disziplinen.

II. Das Forschungsprojekt

1. Mögliche Themenvielfalt und forschungspraktische Eingrenzung

Mit Blick auf die technische Ausstattung und die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe hat sich die Landwirtschaft in den vergangenen fünfzig Jahren „industrialisiert“. Sie ist gewissermaßen paßgenau in die Industriegesellschaft eingebaut worden. Als nunmehr vielfältig modernisierter und industrialisierter Wirtschaftssektor trägt die Landwirtschaft aber gleichzeitig zu ganz wesentlichen Teilen zur aktuellen Umweltkrise bei. Für die Verknüpfung von „Landwirtschaft und Umwelt“ resultiert daraus ein potentiell breites Themenspektrum. Es ließen sich eine ganze Reihe von Problemfeldern untersuchen, die sich beispielsweise auf den Dauerkonflikt zwischen Naturschutz und Intensivlandwirtschaft, auf den Artenschutz oder den Tierschutz (Massentierhaltung) beziehen könnten. Denkt man an die aktuellen Probleme, die verschiedene Tierseuchen der Landwirtschaft bereiten, dann ergeben sich Anknüpfungspunkte zu Veterinär- und Humanmedizin. Die Chemisierung der landwirtschaftlichen Produktion wirkt sich nicht nur auf die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft aus. Indem sich chemische Substanzen in der Nahrungskette nachweisen lassen, spielen außerdem Fragen der Lebensmittelhygiene eine Rolle.

⁹ In diesen Zusammenhängen geht es z.B. um Transformations- und Modernisierungsprozesse, um die Bedeutung von Landtechnik und Agrarwissenschaften für die beispiellosen Ertragszuwächse seit den 1950er Jahren. Oder es stehen die sozialen Verwerfungen im Vordergrund, die sich in Begriffen wie „Landflucht“ und „Wachsen oder Weichen“ spiegeln. Und neben der „Industrialisierung“ des Landes spielt auch die „Urbanisierung“ ländlicher Regionen mit den Merkmalen einer typisch städtisch ausgerichteten Konsumorientierung eine wichtige Rolle. Vgl. Clemens Zimmermann, *Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Themen der Agrargeschichte*, in: ebd., S. 137-163.

Die Vielfalt möglicher Themen und Zugänge zu einer Agrar-Umweltgeschichte für die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg zwingt zur forschungspraktischen Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes und somit zur Konzentration auf ein Fallbeispiel, das die bislang in der Geschichte beispiellosen Modernisierungsprozesse des landwirtschaftlichen Sektors und deren ökologische Folgewirkungen exemplarisch aufzeigen kann: Mit der Chemisierung der Landwirtschaft und insbesondere dem gesellschaftlichen Umgang mit chemischen Pflanzenschutzmitteln gerät ein besonderes Spannungsfeld zwischen agrarischer Modernisierung und Umweltschutz in den Blick. Hier sind Entwicklungsprozesse zu analysieren, die bis heute zu einem jährlichen Verbrauch von etwa 30.000 t an herbiziden, insektiziden, akariziden und fungiziden Chemikalien geführt haben, die sich auf ca. 280 Wirkstoffe mit nahezu 1.000 Präparaten verteilen.¹⁰ Diese Entwicklungen werden im Projekt unter dem Leitmotiv der Historischen Umweltforschung untersucht, die einer noch immer eingängigen Definition zufolge, die „langfristige Entwicklung der menschlichen Lebens- und Reproduktionsbedingungen“ untersucht und dabei den „unbeabsichtigten Langzeitfolgen menschlichen Handelns“ nachspürt, bei denen „synergetische Effekte und Kettenreaktionen mit Naturprozessen zum Tragen kommen.“¹¹ Im Fall der chemischen Pflanzenschutzmittel zeigen sich solche unbeabsichtigten Langzeitfolgen u.a. in der Resistenzentwicklung vieler Schadinsekten, in der bioziden Wirkung auch gegenüber den sogenannten „Nützlingen“ und damit in der Veränderung des Artengefüges in den Agrarlandschaften. Aber sie zeigen sich wegen der hohen Persistenz dieser Chemikalien auch in der Verteilung von Rückständen im Grund- und Oberflächenwasser, im Boden und in Nahrungsmitteln.

Das Thema „Pestizide“ bietet vor allem deshalb ein lohnendes umwelthistorisches Arbeitsfeld, weil mit ihm die bislang in der Umweltgeschichte dominierenden „medialen“ Orientierungen an Wasser, Luft oder Boden überwunden werden können. Mit den Folgewirkungen auf Wasser und Boden, auf die Artenvielfalt und auf die menschliche Gesundheit werden ganz unterschiedliche Belastungspfade beschrieben, die auf das ökologische Gesamtergebnis des Pestizideinsatzes zielen. Natur-, Umwelt- und Gesundheitsschutz formieren ein gemeinsames Problem- und Politikfeld.

¹⁰ Vgl. u.a. H. Waibel, G. Fleischer, Kosten und Nutzen des chemischen Pflanzenschutzes in der deutschen Landwirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, Kiel 1998.

¹¹ Joachim Radkau, Unausdiskutiertes in der Umweltgeschichte, in: Manfred Hettling u.a. (Hg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, München 1991, S. 45.

2. Das Arbeitsprogramm

Ein erster Arbeitsschritt widmet sich den sozialökonomischen Ausgangslagen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Agrarpolitiker der frühen Bundesrepublik hatten die Hunger- und Mangeleraufnahme der unmittelbaren Nachkriegszeit tief verinnerlicht. Eine „intakte landwirtschaftliche Erzeugung“, so der erste Landwirtschaftsminister Wilhelm Niklas, müsse „in den Wechselfällen der unruhigen Zeitläufe“ allen anderen Zielen stets vorangehen.¹² Zwischen Politik und Agrarverbänden bestand Einigkeit, daß die Mechanismen der Marktwirtschaft für die Landwirtschaft zunächst nicht gelten sollten. Schon 1950/51 verabschiedete der Bundestag Marktordnungen für Getreide, Zucker, Milch, Fleisch, Fett usw. mit dem Ergebnis, daß an agrarprotektionistische Traditionen angeknüpft wurde. Versorgungssicherheit bei niedrigen Verbraucherpreisen lautete die Devise, selbst wenn dafür ein hoher Preis aus Steuermitteln zu zahlen war. Und die Landwirtschaft mußte rationalisiert werden, wenn die seit den frühen 1950er Jahren einsetzende „Landflucht“ der familienfremden Landarbeiter kompensiert werden sollte. Die Industrie zahlte bei sinkender Arbeitszeit höhere Löhne, und für Industriearbeiter wurde das Netz der sozialen Absicherung immer enger geknüpft. Das Wort von der „Disparität“ wurde schnell zu einem Reizwort, mit dem aber unter dem politischen Druck des Bauernverbandes die staatlichen Finanzhilfen kräftig sprudelten. Auch für chemischen Dünger und für Pflanzenschutzmittel gab es Finanzhilfen. 1955 war die Forderung nach Parität gesetzlich verankert worden. Das Landwirtschaftsgesetz verpflichtete die Politik, die „naturbedingten Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen“ auszugleichen. Die Ausdifferenzierung eines breitangelegten Subventionssystems war die schnelle Folge. Die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für die Chemisierungsschübe seit etwa Mitte der 1950er Jahren waren somit überaus günstig.¹³

Zweitens stehen solche Themen im Vordergrund, die sich auf Wissenschaft, Ausbildung und Beratung beziehen. Wie haben sich die für die Intensivwirtschaft handlungsleitenden wissenschaftlichen Normen herausgebildet? In welcher Weise wurden ältere Leitbilder durch moderne Wissensbestände deformiert und schließlich aufgegeben? Der chemische Pflanzenschutz konnte in den 1950er Jahren auf Forschungen zurückgreifen, die während des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz, in England, den USA und Deutschland durchgeführt

¹² Wilhelm Niklas, Sorgen um das tägliche Brot von der Regierungserklärung 1949 bis zu den Marktordnungsgesetzen 1951, Bonn 1951, S. 147ff.

¹³ Zur Subventionspolitik im Agrarbereich ein prägnanter Überblick bei Zoltán Jákl, Vom Marshallplan zum Kohlepfennig: Grundrisse der Subventionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1948-1982, Opladen 1990, S. 81-95.

worden waren. Zwischen der Schweiz und Deutschland gab es offenbar sogar während des Zweiten Weltkrieges eine rege Zusammenarbeit in der Pestizidforschung. Ältere Traditionen verweisen darüber hinaus auf die Anwendung von Kupfer-, Arsen- und Schwefelverbindungen schon im 19. Jahrhundert. Parallel dazu genoß aber auch der biologische Pflanzenschutz einen hohen Stellenwert. Gewissermaßen im Vorgriff auf später erkannte agrarökologische Zusammenhänge mahnte die „Pflanzenhygiene“ zur Vorsicht im Umgang mit Agrarchemikalien. Für die „angewandte Entomologie“ der 1950er Jahre gehörte es - auch in Deutschland - zu den Binsenweisheiten, daß der Pflanzenschutz natürliche Biozöosen „nicht aus dem Gleichgewicht bringen“ dürfe und daß Monokulturen die Massenvermehrung von Schädlingen enorm begünstigen.

Was bedeutete vor diesem Hintergrund die Entdeckung der insektiziden Wirkung von DDT und die Entwicklung anderer chlorierter Kohlenwasserstoffe? Mit DDT schien das Wundermittel gefunden zu sein, das sich in der Malariabekämpfung und gegen den Flecktyphus ebenso einsetzen ließ wie zur Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft. Als der Entdecker der pestiziden Wirkung von DDT, der Schweizer Chemiker Paul Müller, 1948 den Nobelpreis für Physiologie und Medizin erhielt, konnte die Position des chemischen Pflanzenschutzes weltweit massiv zu Lasten biologischer Methoden ausgebaut werden.¹⁴ Im zeithistorischen Verlauf seit dem Zweiten Weltkrieg untersucht das Projekt die Forschungsrichtungen im Pflanzenschutz für die akademische, die staatliche und die Industrieforschung. Während sich in Deutschland in den 1950er Jahren das chemische Paradigma zunächst offenbar nur zögerlich durchzusetzen schien, erreichte die chemieorientierte Pflanzenschutzforschung in den 1970er Jahren ihren Höhepunkt. Seit den späten 1980er Jahren deutet sich - entlang der Belege zu negativen Folgewirkungen und hervorgerufen durch einen gesellschaftlichen Wertewandel - erneut ein Paradigmenwechsel an: Der Einsatz von Chemikalien soll zugunsten des integrierten Pflanzenschutzes, biologischer und womöglich gentechnologischer Methoden stark eingeschränkt werden.

Wie oben angedeutet, werden der chemieorientierten Forschung immer auch die Gegenpositionen eines stärker biologischen, später integrierten Pflanzenschutzes und ihre jeweilige Position in der Wissenschaftslandschaft gegenübergestellt. Im Zusammenhang mit „alternativen“ Forschungsrichtungen steht auch die Frage nach der jeweiligen Ausprägung der Risikoforschung, die mit der Identifizierung von Belastungspfaden in den Bereichen Wasser, Boden und Luft, auf dem Feld des Artenschutzes oder auch für Nahrungsmittel und Gesundheit

¹⁴ Zum Forschungsprozeß um DDT aus einer kulturhistorischen Perspektive vgl. die aufschlußreiche Studie von

deutliche Konturen gewinnt. Mit Blick auf die Ausbildungsgänge auf den akademischen Ebenen und in den Bereichen der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie in bezug auf das landwirtschaftliche Beratungswesen wird die Frage diskutiert, wie sich der jeweilige „Stand von Wissenschaft und Technik“ auf die entsprechenden Curricula und damit auf die Praxis ausgewirkt hat.

Ein dritter grober Gliederungsschritt widmet sich den Akteuren auf dem Feld der „organisierten Interessen“: Im Kampf gegen die „Disparität“ fand der Deutsche Bauernverband (DBV) durchaus Verbündete in der Industrie. Und ebenso wie die im „Industrieverband Agrar“ organisierten Produzenten von Pflanzenschutzmitteln ließ der DBV eine besondere Sensibilität für die ökologischen Risiken des chemischen Pflanzenschutzes bis in die 1980er Jahre hinein nicht erkennen. Der Bauernverband fühlte sich über Jahrzehnte in erster Linie dem Leitmotiv einer nachholenden ökonomischen Entwicklung verpflichtet. Mit dieser Politik begab er sich jedoch spätestens seit den 1960er Jahren in eine paradoxe Position: Während seine sozial- und gesellschaftspolitischen Ambitionen stets darauf abzielten, die Strukturen bäuerlicher Familienbetriebe zu erhalten, trägt das dauerhafte Rationalisierungsinteresse des Verbandes bis heute in hohem Maße dazu bei, die alten Leitbilder von der bäuerlichen Landwirtschaft zu zerstören. Für die jüngere Vergangenheit steht die Beobachtung im Vordergrund, daß der DBV neuere gesellschaftliche Orientierungen aufgreift, sie auf eine „Ökonomisierung der Ökologie“ hin verdichtet und für seine Klientel über den teilweisen Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel im Sinne der „Produktion von Landschaft“ in einem komplexen Dienstleistungssystem Landwirtschaft zu nutzen versucht.¹⁵ Als Gegenpositionen werden vor allem die Interessen der Natur- und Umweltschutzverbände sowie der in der „Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft“ (AbL) neu formierten Agraropposition untersucht. Welche Durchschlagskraft besaßen und besitzen diese insgesamt gesehen doch sehr heterogenen Interessen in Kontrast zum traditionell durchsetzungsstarken DBV?¹⁶

Viertens wird das Pestizidproblem in die Kontexte von Agrar-, Umwelt- und Gesundheitspolitik, in die Zusammenhänge von Recht und Gesetz sowie von administrativen Zustän-

Christian Simon, DDT: Kulturgeschichte einer chemischen Verbindung, Basel 1999.

¹⁵ Zum DBV u.a. Rolf G. Heinze, Helmut Voelzkow, Der Deutsche Bauernverband und das Gemeinwohl, in: Renate Mayntz (Hg.), Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl, Gütersloh 1992, S. 122-161; Rainer Sontowski, Der Bauernverband in der Krise. Ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Neubestimmung gruppenkollektiven Verhaltens, Frankfurt 1990.

¹⁶ Zum Verhältnis der Landwirtschaft zum Naturschutz aus der Perspektive der Agraropposition u.a.: Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (Hg.), Naturschutz - durch staatliche Pflege oder bäuerliche Landwirtschaft, Rheda-Wiedenbrück 1987. Zum Thema Ökologie in der landwirtschaftlichen Praxis u.a.: Hans Pongratz, Die Bauern und der ökologische Diskurs: Befunde und Thesen zum Umweltbewußtsein in der bundesdeutschen Landwirtschaft, München 1992; Karen Strehlow, Agrarstrukturwandel und agrarpolitische Krisenbewältigung in

digkeiten in Staat und Bürokratie gestellt. Es ist evident, daß die Frage der Chemisierung der Landwirtschaft vor dem Hintergrund der Europäisierung der Agrarpolitik mit der Einrichtung einer supranationalen Bürokratie einen enormen Komplexitätszuwachs erfahren hat. Der EWG-Vertrag von 1957 formulierte u.a. das Ziel, die Produktivität durch Förderung des technischen Fortschritts zu steigern und die landwirtschaftliche Erzeugung zu rationalisieren. Damit waren die Produktionssteigerungen auch im europäischen Maßstab vorgezeichnet, die über staatliche Abnahmegarantien schließlich zum Überschußproblem führten. Hier schließt sich die Frage an, welche Handlungsspielräume der deutschen Politik überhaupt zugestanden werden, und wie die Politikfelder Landwirtschaft, Umwelt und Gesundheit auf den verschiedenen Ebenen des föderativen Systems miteinander verzahnt werden. Ein geeigneter Weg, diese unterschiedlichen Politikfelder problemorientiert zusammenzuführen, ist u.a. die nicht nur verwaltungstechnisch aufwendige Prozedur des amtlichen Genehmigungsverfahrens für chemische Pflanzenschutzmittel durch die Biologische Bundesanstalt (BBA), an dem heute sowohl das Umweltbundesamt als auch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) aktiv beteiligt sind.

Für alle der hier nur kurz angerissenen Forschungsfragen bietet der Aktenbestand des Bundeslandwirtschaftsministeriums (B 116) eine breite Quellenbasis. Außerdem ist - neben einer ganzen Reihe von Fachzeitschriften zur landwirtschaftlichen Praxis, zum Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz oder zur chemieorientierten Forschung - die breite Palette der Sekundärliteratur kaum noch zu übersehen. Nachdem die umweltbelastenden Auswirkungen der Intensivlandwirtschaft seit den späten 1970er Jahren verstärkt gesellschaftlich wahrgenommen worden waren, ist auch zum Thema Chemisierung, den ökonomischen Auswirkungen und den ökologischen Folgen breit publiziert worden: Neben den Natur- und Landbauwissenschaften einschließlich der Agrarökonomie haben sich vor allem die Politikwissenschaften, die Agrarsoziologie und auch die Rechtswissenschaft dieses Themas angenommen. Insofern stützt sich das hier vorgestellte agrar- und umwelthistorische Forschungsthema zu den Folgewirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf die Wahrnehmung und die Bewertung aus ganz unterschiedlichen disziplinären Zusammenhängen.¹⁷

Deutschland, Baden-Baden 1992.

¹⁷ Eine knappe Auswahl: Rolf Diercks, Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln und die dabei auftretenden Umweltprobleme, Stuttgart 1984; Adolf Brauns, Agrarökologie im Spannungsfeld des Umweltschutzes, Braunschweig 1985; Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU), Umweltprobleme der Landwirtschaft - Sondergutachten - , Stuttgart 1985; Hermann Priebe, Die subventionierte Unvernunft. Landwirtschaft und Naturhaushalt, Berlin 1985; Gerhard H. Schmidt, Pestizide und Umweltschutz, Braunschweig 1986; M.E. Streit u.a. (Hg.), Landwirtschaft und Umwelt: Wege aus der Krise, Baden-Baden 1989; Aloysius Krieg/Jost Martin Franz, Lehrbuch der biologischen Schädlingsbekämpfung, Berlin 1989; Jobst Conrad, Nitradiskussion und Nitratpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1990; Georg Meinert/Anton Mitnacht, Integrierter Pflanzenschutz,

3. Historische Analyse und Policy-Forschung

Entlang der vorgestellten Gliederungsschritte wird im Projekt die Frage diskutiert, auf welche Art und Weise sich die Chemisierung der Landwirtschaft seit 1945 vollzogen hat, welche Akteure und Institutionen und welche sich im historischen Verlauf auch verändernden Akteurskonstellationen an dieser Entwicklung maßgeblich beteiligt waren, welche die Gegenpositionen vertraten, wie die gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Diskurse politisches Handeln beeinflussten bzw. welche unterschiedlichen Handlungsstrategien Staat und Politik über den Zeitraum von 50 Jahren entwickelten, die möglicherweise auch auf die naturwissenschaftliche Forschung zu Pestiziden rückwirkten.

Mit dieser Fragestellung sieht man sich zwangsläufig mit einem dichten und zunächst kaum zu durchschauenden Geflecht von Akteuren in den unterschiedlichen Handlungssektoren von Agrarwirtschaft, Natur-/Umweltschutz, Wissenschaft/Technik, Öffentlichkeit und Politik konfrontiert. In Anlehnung an Forschungsmethoden, Konzepte und Ansätze in der neueren Politikwissenschaft kann dieses Geflecht im Rahmen einer Policy-Analyse als ein agrar-, umwelt- und gesundheitspolitisches Netzwerk beschrieben und interpretiert werden, in dem unterschiedliche Problemwahrnehmungen und -definitionen zu Konflikten und Aushandlungsprozessen zwischen den Akteuren, schließlich aber zu konkretem politischem Handeln führen.

Die Verknüpfung einer zeithistorischen Studie mit Elementen der Policy-Analyse und neueren Ansätzen in der Politikwissenschaft, wie z.B. der Institutionenforschung, liegt auch insofern nahe, als der in diesem Rahmen postulierte Policy-Zyklus von der Problemdefinition, über die Agenda-Gestaltung bis hin zur Politikformulierung und -implementation eben kein starres und in sich abgeschlossenes, sondern ein relativ offenes Modell beschreibt. Im zeithistorischen Verlauf über 50 Jahre sind ganz unterschiedliche Policy-Zyklen zu beobachten, deren einzelne Phasen sich außerdem durchaus überlappen können. Entlang neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Pestiziden sowie neuen kulturellen und gesellschaftlichen Orientierungen unterliegen Diskurse und Handlungsstrategien einem Gestaltwandel, der schließlich dazu führt, daß politisches Handeln immer wieder neu zur Disposition gestellt werden muß.¹⁸

Unkräuter, Krankheiten und Schädlinge im Ackerbau, Stuttgart 1992; G. Magoulas/H.-J. Leist/U. Grote, Ökologisch orientierter Grund- und Trinkwasserschutz, München 1996; Liesel Hartenstein u.a. (Hg.), Braucht Europa seine Bauern noch? Über die Zukunft der Landwirtschaft, Baden-Baden 1997; Hermann Waibel/Gerd Fleischer, Kosten und Nutzen des chemischen Pflanzenschutzes in der deutschen Landwirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, Kiel 1998.

¹⁸ Zur Policy-Forschung u.a. Adrienne Héritier, Policy-Analyse: eine Einführung, Frankfurt 1987; die Arbeiten

Buchanzeige

Hermann Heidrich u.a. (Hrsg.), *Fremde auf dem Land*, Verlag Fränkisches Freilandmuseum, Bad Windsheim 2000, ISBN 3-926834-43-9, S. 280, mit vielen s/w-Abbildungen, 25 DM.

Fremde auf dem Land fokussiert – und das hebt diese Veröffentlichung von anderen ab – auf den ländlichen Raum als Ort der Arbeit und des Lebens für Flüchtlinge und MigrantInnen (wobei die beiden Begriffe auf eine Vielzahl von Menschen in unterschiedlichsten Situationen angewandt werden). Meist geht ja die gängige Vorstellung von Migration davon aus, daß Städte oder gar Großstädte das vorrangige Ziel der WanderarbeiterInnen oder Flüchtlinge seien. Daß dies nicht für alle und auch nicht zu allen Zeiten der Fall war, zeigt dieser Begleitband zu einer gleichnamigen Ausstellung, die in verschiedenen Freilichtmuseen in Süddeutschland zu sehen ist. Er veranschaulicht anhand historischer Beispiele, daß Migration ein weit in die Vergangenheit zurückreichender Sozialprozeß ist: Schon immer kamen ArbeitsmigrantInnen und EinwandererInnen nach Deutschland, freiwillig oder aus anderen Gründen. Der Bogen wird dabei zeitlich relativ weit gespannt: Er reicht von der Kinderarbeitsmigration der sog. Schwabekinder, die im 16. und 17. Jahrhundert aus Italien nordwärts über die Alpen wanderten, um als Hirten zu arbeiten, bis zur meist legalen Arbeitsmigration im süddeutschen Gemüsebau heute. Drei Beiträge erzählen über das Leben und die allmähliche Integration von EinwandererInnen aus Italien, die sich im ländlichen Bayern des zu Ende gehenden 19. Jahrhunderts als Pfannenflicker, als Leger des als Fußboden berühmten Terrazzo oder als Ziegelhersteller niederließen.

Der bislang in der Forschung absolut unterbelichteten Zwangsarbeit in der Landwirtschaft während des Nationalsozialismus wird anhand des relativ komplett erhalten gebliebenen Aktenbestandes der Gestapo Würzburg und der Lebensgeschichte eines Fremdarbeiters nachgegangen. Die Bedeutung des Einsatzes dieser (Zwangs-)ArbeiterInnen wird deutlich, wenn mensch sich vor Augen führt, daß nahezu die Hälfte aller ZwangsarbeiterInnen in der Landwirtschaft eingesetzt war.

von Adrienne Héritier, Renate Mayntz, Fritz Scharpf, Paul A. Sabatier und Wolfgang Schumann in dem Sammelband: Adrienne Héritier, *Policy-Analyse: Kritik und Neuorientierung*, Opladen 1993; Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf, *Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus*, in: dies. (Hg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Frankfurt 1995, S. 39-72; Frank Nullmeier, *Interpretative Ansätze in der Politikwissenschaft*, in: Arthur Benz, Wolfgang Seibel (Hg.), *Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft - eine Zwischenbilanz*, Baden-Baden 1997, S. 101-144; Wolfgang Seibel, *Historische Analyse und politikwissenschaftliche Institutionenforschung*, in: ebd., S. 357-376.

Die Integration der sog. Vertriebenen in die deutsche Nachkriegsgesellschaft wird in dem Band auch unter „Fremdsein auf dem Lande“ verbucht. 1950 waren 16,5 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung „vertriebene“ oder geflüchtete Deutsche, in Bayern waren es sogar noch mehr. Da auf dem Lande die Kriegszerstörungen relativ gering geblieben waren und deshalb Wohnraum vorhanden war, wurden die meisten Flüchtlinge dort eingewiesen: 60 Prozent von ihnen waren in Gemeinden mit bis zu 2000 EinwohnerInnen untergebracht. Der Beitrag schildert den „Konflikt der Kulturen“, die damals aufeinander trafen. Die sozialassistive Weltsicht der Landbevölkerung traf auch die VolksgenosInnen aus den „Ostgebieten“: Wer arbeitete und sich sein Brot verdiente, wurde akzeptiert, die anderen nicht.

Die in den Artikeln niedergelegten Ergebnisse resultieren aus Archivarbeit, aber auch aus dem in den Museen vorhandenen Unterlagen und aus Interviews mit ZeitzeugInnen. Sie liefern einen Einblick in das Leben von Einzelpersonen, Familien und Gruppen, das hinter den wissenschaftlichen Aussagen nicht verschwindet. Der Band liefert eine angenehme Mischung von Lebensgeschichten und politisch-ökonomischen Hintergründen und ist mit vielen Fotos und Dokumenten illustriert.

Bernd Hüttner

Hubert Ch. Ehalt/Wolfgang Schulz (Hrsg.), *Ländliche Lebenswelten im Wandel. Historisch-soziologische Studien in St. Georgen/Lavanttal*; Peter Lang Verlag, Frankfurt 2000, 232 S., 69.- DM.

In einer Feldforschung untersuchte im Sommer 1997 eine Gruppe von Wiener NachwuchswissenschaftlerInnen in einer Lokalstudie die in Kärnten im Südosten Österreichs gelegene Gemeinde St. Georgen. Die ForscherInnen versuchen anhand der Ergebnisse ihrer schriftlichen und mündlichen Befragungen und ihrer Beobachtungen den Wandel der ländlichen und bäuerlichen Lebenswelt zu beschreiben.

Einer der Leiter der Gruppe ist der Historiker Hubert Ehalt, einer der wichtigsten österreichischen Förderer der Alltagsgeschichte. Diese geschichtswissenschaftliche Richtung hat im Laufe der Zeit Ansätze der historischen Anthropologie aufgegriffen, die – so Ehalt – den Mensch „als flexibles Kulturwesen“ begreift, das „die grundlegenden Lebens- und Konflikt-

situationen in sich wandelnden Handlungs-, Wahrnehmungs- und Vorstellungsformen bewältigt“. Sie fragt also auch danach, wie die Menschen den Wandel wahrnehmen und wie sie ihn verarbeiten.

Die AutorInnen nehmen fünf Grundentwicklungen an, die den Wandel der ländlichen Lebenswelt ab 1950 geprägt hätten: Erstens Bedeutungsverlust der Religion, zweitens Bedeutungsverlust der natur- und am Lebenslauf der EinwohnerInnen orientierten Rituale und Gebräuche, drittens fast völlige Auflösung der hierarchischen und patriarchalen sozialen Beziehungen, viertens Verlust des spezifischen Charakters und der spezifischen Identität bäuerlich geprägter Regionen und fünftens Bedeutungsverlust traditioneller sozialer und familiärer Netze. In dieser auch für andere westeuropäische Staaten gültigen Aufzählung wird zu Beginn des Buches aufmerksam gemacht und die normative Aufladung der Darstellung deutlich: Der Verlust von Tradition und Bäuerlichkeit wird eher beklagt als konstatiert. Die Herausgeber sind keine Agrarromantiker - diese Kritik wäre zu einfach - sie neigen aber zu einer anti-urbanen Verklärung ländlicher Räume.

Nach der Einführung werden in zehn Aufsätzen die Ergebnisse der Untersuchung sehr ausführlich vorgestellt. Sie sind meist wenig überraschend und bestätigen die Ergebnisse anderer Arbeiten. In der Landwirtschaft z.B. kam es durch Technisierung zum Strukturwandel. In den Wirtschaftssektoren gab es eine generelle Zunahme der PendlerInnen und eine Verschiebung hin zum tertiären Sektor. Bäuerinnen arbeiteten viel, während Männer „Frauenarbeiten“ erst übernahmen, als diese kommerzialisiert wurden, mithin mehr „Wert“ hatten. Die Jugendphase wird auch in St. Georgen immer länger, mensch hat zwar immer früher den ersten Freund, die erste Freundin, der Ausbildungsabschluß liegt jedoch immer später. Die Bedeutung der Religion, ausgedrückt etwa im regelmäßigen Kirchenbesuch, geht zurück, während die Zahl der Vereine ebenso wie die Mitglieder steigt.

Etwas interessanter sind diejenigen Beiträge, die sich mehr der „Geschichte“ widmen, etwa wenn die Sozialgeschichte der Familie (Kinder, Kindheit, Partnerwahl, Heirat und Scheidung) nacherzählt wird. Die Zahl der Sozialkontakte wird von den Befragten als zurückgehend angegeben, sie hätten aber eine höhere Qualität. Nur Ältere klagen über Isolation. Die Ergebnisse der Untersuchung belegen im Grunde nur, was in jedem besseren Gemeinschaftskundeunterricht oder durchschnittlichen Universitätsseminar gelehrt wird, mit detaillierten Zahlen. Die detaillierten Ausführungen sind auch die große Stärke dieser Studie, die aber im krassen Gegensatz zu den fehlenden Interpretationen steht. Diese wirken, falls es sie überhaupt einmal gibt, meist sehr bieder. Politische Schlußfolgerungen etwa mit Blick auf die Re-

gional- und Agrarentwicklung (und ihre kulturellen Aspekte) werden nicht gezogen. In Erstaunen versetzen Urteile von Autoren, die sich der „neueren Kulturgeschichte“ verpflichtet fühlen, die von einer „stammesgeschichtlich-genetischen Prägung“ (S. 7) sprechen und damit um Jahrzehnte zurückfallen und an völkische Muster anknüpfen.

Bernd Hüttner

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Neue Mitglieder:

M.A. Christof Jeggle, Innsbrucker Straße 49a, 10825 Berlin; Tel. 030/782-6981; e-mail: cjeggle@wiwiss.fu-berlin.de (Ökonomien im ländlichen Raum, Stadt und Land, Leinenherstellung).

M.A. Henning Pahl, Universität Frankfurt, SFB 435, Postfach 111932, 60629 Frankfurt/Main; Tel. 069/798-32414; e-mail: henningpahl@web.de (Dissertations-Projekt zur Bedeutung der Kirche für Wissen und Weltbild ländlicher Sozialgruppen im 19. Jahrhundert. Untersuchungsregion: Oberamt Esslingen).

Prof. Dr. Heinrich Rüthing, Universität Bielefeld, Fakultät Für Geschichtswissenschaft und Philosophie, Postfach 100131, 33501 Bielefeld; Tel. 0521/106-2345 (Klösterliche Grundherrschaft, bäuerliche Lebenswelten im Mittelalter).

Adressenänderungen:

Rainer Pomp, Altenbrakerstraße 28, 12051 Berlin; Tel. 030/61307692.

E-mail Adressen

(Anwesende auf der Sommertagung des Arbeitskreises am 22.6.2001 in Göttingen)

fkonersm@Geschichte.Uni-Bielefeld.de
Hedrich-winter@t-online.de
Kopsidis@iarno.uni-halle.de
smuenkel@gwdg.de
ngruene@Geschichte.Uni-Bielefeld.de
eriksson@rz.Uni-potsdam.de
H-kaak@t-online.de
guntermahlerwein@aol.com
sschmitt@mail.Uni-mainz.de
weber.rappe@t-online.de
ernst.langthaler@telering.de
sbrakens@Geschichte.Uni-Bielefeld.de
schlumbohm@mpi-g.gwdg.de
krugrichter@Uni-Muenster.de
mfenske2@Uni-Muenster.de
hwunder@Uni-Kassel.de
dieter.scheler@ruhr-uni-bochum.de
cl.zimmermann@mx.uni-saarland.de